

Ng 9. A über

die Onellen

# -Moralität und Verbindlichkeit

ala

Die erften Grunde

### Moralphilosophie und des Naturrecht

#### Johann Melchior Gottlieb Besefe

bender Rechte und ber Philosophie Doftor ber Konigl. gelehrten Gesellichaft ju Frantfurt, und ber lateinischen gu Jena, Mitglied.



Salle

ben Johann Chriftian Bendel 17740

nulland sis

thriph indp Don the Monday



2827



91437





Wenn es einem Cohne ein Blud ift; feinem Bai ter angenehme Folgen ber ihm gegebenen Erziehung offentlich vorzuzeigen, fo darf ich es wohl jest noch nicht fur ben Zeitpunkt halten , ba ich biefes Bluck genieße. Diefe Blatter, Die nur gerfreute Gedanten enthalten, konnen noch nicht von der Erfallung meiner Pflicht jen: gen, Ihnen, mein Berehrungewürdiger Bater! bas wieder ju geben, mas ich burch Shren Unterricht befam, und, an Ihrer vaterlichen Sand geführt, von verichiebenen Lebrern einfammlete. Gie find nur Die Erfilinge eines aut gewohnten Bergens, welches gern bas öffentlich fagt, mas ibm eigen ju fenn, bunkt, um Belegen:

legenheit ju haben, Urtheile unparthenischer Danner einaubolen, Die vielleicht auf eine mehrere Reife nachfols gender Fruchte, einen Ginfluß haben. Es mar alfo um fo nothiger, fur biefe gutunftige Reife in Zeiten beforat ju fenn, je großer die Rurcht fenn fann, es mochte der unbevbachtete Baum, Die Sofnung ber gewunschten Ernote vernichten. Collte benn etwa Diefe Gurcht ben mir fenn? ich alaube faft, indem ich mich gern auf meis ne eigene Rrafte in diefer Urt von Arbeiten verlaffe; und ich balte fie befto gegrundeter, je mehr Meubeit bas au haben icheint, mas ich behaupte, in biefen Blattern aber noch nicht deutlich habe fagen wollen: obwohl viele fenn

werden, die meinen Sinn errathen. Das, was wurft lich dunkel ift, ift nur in Anfehung einiger gesagt, die, ju fleif auf ihre gewohnte Philosophie, mir durch ihre Belehrung nichts helfen werden. Für Sie aber, und für einige andere, die entweder das Reche sich verschaft haben, mich für ihren öffentlichen Richtersuhl zu sobers, oder ihre Einsichten mir ins Ohr flüstern, find diese einselne, unzusammenhängende Untersuchungen verständlich genug.

Mehr mag ich von meiner Absicht nicht fagen, bas ich boch nur fur andere fagen mußte, die mich vielleicht noch nicht den Namen nach tennen. Für Sie war es gemig, mich, ben ber Aleberreichung dieser geringen Blate ter, damit zu entschnichten womst ein seber seinen erft gezogenen Baum, wegen der noch minder reisen Früchte, du vertheitigen sucht.

Das ich io fpat eine meiner gefehrten Arbeiten, als bie erfte, auf Sie richte, da boch, wie Sie felbst wiffen, die gegenwärtigen Betrachtungen schon über zwen Jahr alt find; allein andere trockne Geschäfte, die gang von der Art, wagy diese philosophische Arbeit gehört, verischieden find, haben mich abgehalten, und der Gedanke, daß oft der Griffel umgekehrten werden mulie, wenn man, ohne

white Borganger vor fich ju habens ichreiben will, hat mich abgerathen ju eilen. In bei bei bei beite

Davon bin ich boch noch überzeugh daß ich manches gesagt habe, was noch niemand vor mir gethan hat; manches abgeandert, was als ein Grundsas ju großen Spstemen angenommen wird, und eben beswegen nicht verdient verworfen zu werden; man unifte denn mehnen, man sep schon auf dem Gipfel aller menschlichen Einsichten. Ich will es nie glanben, sonst wurde ich mich genöftigt siehen, meine und alle meiner Mithurger Benähungen weiter zu steigen, für vergeblich zu halten.

Wie werde ich mich frenen, wenn ich Ihnen, mein Berehrungswurdiger Bater, baib reife Früchte ber Let, als Sie jest feben, darbringen könntel bies ist der liebste Wunfc

#### Ihres

Halle den 4. Februar 1774.

ehrfurchtsvollen und bankbaren Sohns,



Senug moralische Schriften, Lehren in Menge über Sittlichkeit der Handlungen,

über innres Gefühl, und über Regelmäßigs keit in Entschließungen; der Weg zur Tugend ist bekannt genug, auch an Führern sehlt es nicht; und doch wage ich es, mich zu einem neuen Lehrer alter, längst bekannt seyn sollender Wahrheiten aufzuwerfen? Jene Vorwürse treffen mich nicht, und dies soll mich nicht abschreichen, einen ohngeskern Versuch zu machen, ob nicht noch ets

was hieher gehöriges gefunden werden könnte, das gemeinnüßiger verdiente gemacht zu werden, wenn es gleich nicht ganz neu fenn follte. Beides, Neuheit und Gemeinnüßigkeit, giebt ja Berdienst um die Wahreheiten.

So gut, wie andere, war ich ein mit Frenheit (im ftrengften Begrif genommen,) handelndes Wefen; ich hatte Lehren ber Weisheit und Tugend hie und ba aufmerkfam gefammlet, mir baraus ein Onftem gebauet, und gewiß nicht nach bloßen Willtuhr; meine Schwachheit hatte mich benn muffen irren laffen; ich fannte giemlicherma= Ben meinen Willen , Die Triebfebern beffelben, die man oft nur benn erft zu bemerken Acht hat, wenn die Welt einen zu überzeugen anfangt, man habe geirret; und boch war der größte Theil meiner Kenntniffe nicht gureichend, mich zu überführen; ich habe recht gethan. Aller Demonstrationen ohnerachtet blieben mir Zweifel übrig, Die, mo sie mich nicht auf Abwege bringen follten, mein

mein einmal gemachtes Spftem mankent, und baufällig machten.

Mein Berg, das noch das zarte, ober vielmehr das nicht verdorbene naturliche Gefühl von Sittlichkeit aller meiner Handlungen zu unterhalten geneigt war, sträubte sich, gewisse Lieblingsmeynungen, wenn es gleich nicht daben interefiret war, fahren zu laffen, und andern ernsthaftern Gedanken Plas zu geben.

Aus meiner besten Ruhe so gestöhret, empsindlich gegen alle fremde, ungewöhnliche Eindrücke, war ich mir selbst überlassen, ohne Wegweiser und ohne Führer; ich mußte, und wollte mir auch ein System meiner natürlichen Pstichten machen, das ein dauerzbafteres, als das vorige gewesen, seyn sollte e. Aber die Grundlage sehlte mir, und niemand half mir. Welche sollte es denn wohl seyn? Die Grundlage aller meiner Pstichten muß auch eine Psticht seyn, hat man schon oft gesagt. Aber warum dies seyn musse was Psticht sey? welche es sey? woher sie

genommen werden muffe? - Alles ift um beantwortet geblieben, so nothwendig und nüslich auch die Antwort gewesen ware.

Es ift mir allerdings daran gelegen, die Quelle meiner Berbindlichkeiten zu kennen, von der ich meine übrigen Pflichten ableiten, und wohin ich sie wieder zurück führen könne, um zu beurrheilen, ob ich vernünftig als Mensch, oder als Thier gehandelt habe.

Diese allgemeine Quelle, wo, so zu sagen, der Zusammenfluß aller meiner Berz bindlichkeiten ist, darf nicht nach Willkühr bestimmt werden, woben man der Mühe überhoben ist, weiter nachzusorschen. Oft genug hat man zu abstrackt vom Menschen gedacht; man hat ihn ganz aus dem Gesichte gelassen, da, wo man blos auf ihn hin visiren sollte, um auszumachen, was deun eigentlich sich auf ihn beziehe. Oft hat man einen ganz falschen Standort erwählt, wo man seinen Nichterstuhl aufbaute, um Gesese von daher für ihn ausgehen zu lassen. Das ist aber noch nicht alles. Es warfen

fich viele zu Tugendlehrer auf, die entweder felbit die Tugend nicht ubten, Die fie fann= ten, und folglich nie an fich vorher die Pro= be gemacht hatten, ob die Riegeln paffen, ober nur Chimaren find; auch nie bie geheimen Urtheile bes Bergens eingeholet hatten, die man schlechterdings vorher samm= len muß, wenn man applifatififch auf fich felbit, und auf jeben, ju bem man rebet, re= ben will. Bu geschweigen, daß viele entwe= ber nicht die nothigen richtigen Begriffe von Frenheit im handeln, und von der Gute ber vollbrachten Sandlung hatten, ober boch zu voreilig aus nicht genng überlegten und bewiesenen Grunden Schlossen. Diejenigen aber, Die nafer an bas Biel trafen, beruhig= ten sich ben sonst wichtigen und grundlichen Untersuchungen über Wahrheiten, Die ben Menschen nur nach dem Allgemeinen ange: ben, aber bie eigentliche Beziehung jeglicher moralischen Abstraktion, auf den Menschen, fo wie er feinem Wefen und feiner Natur nach ift, vergassen sie zu bestimmen.

Nan Man

Man belehre mich mit ben ausgesuchtes ften Grunden, mit Grunden, Die, neben ber ernsthaftesten Ueberzeugung, bas Berg bis jur entichlieffungsvollen Erschütterung ruhren, von einer eingebildeten moralischen Bute einer Sandlung, man unterftuse feine Lehren zugleich mit aufmunterben Benfpie= len; meine Ginsichten bauren fo lange ich Die Reden hore, und mein Ber; begt Empfindungen, ja wohl Entschließungen, aber nicht långer, als der mechanische Einfluß eis nes nicht zu fehr verdickten Gebluts auf baffelbe mitwurft. Ballt bas erhibte Geblut langfamer, fo verliehren bie Entschließungen bon ihrer Starke; wird jenes wieder fo falt wie es vorhin war, fort find die Borfage, wie weggewischt. Ifts möglich, fagt man, ein Menich, ein vernünftiges Wefen fenn, und so veranderlich? Man verzweifelt an Belehrung und Befferung, und ichiebt bie Schuld auf ben Lehrling. Allein, man tas bele vielmehr ben Lehrer, ben Moraliften, ber in der Starte feiner wohltflingenden Bemeis

weise, und in ber rednerischen Kunft sein möglichstes Berdienst fest.

So lange man fich einen Menfchen bilbet, wie er etwan fenn fonnte, und von biefem die Juge einem andern eindrucken will, so werden die Regeln Chimaren, und der Schuler gehoret nach Utopien.

Es scheinen diese Ausdrücke febr bart gu fenn, ober boch nicht treffend genug, als lein wie viele Menschen zeigt die Erfahrung vor, ben denen alle Gorgfalt des Unterrichts entweder gar nichts geholfen, oder wenn er fie ja umgebildet haben follte, doch nur gu Fantaften , ju Scheinmoralische , ju fteife Berehrer einer unnafürlichen Tugend, gut Menschen mit Zwecken auffer fich, ohne bie Mittel in fich zu haben, gemacht hat. Go wenig ein Mensch, ber nur in etwas des Gebrauchs feiner Bernunft fahig ift, einer Da= schine gleicht, oder einem geführten Blinben an die Seite gefest ju werden verdienet, fo wenig fann man burch Borftellungen etwas ben ihm erzwingen, die nicht von ihm felbit, 21 4

selbst, als dem handelnden Subjekte, herges nommen sind. Fängt man daher an, von ihm selbst die Beweise seiner Lehren herzusnehmen, und trägt jeden einzelien Sag immer applikatifisch auf ihn dor, so strettet man wider ihn mit Waffen, die er dorher wider und gebraucht; man durchgräbt die starken Damme, wodurch und der Jugang zu seinem Herzen versperrt war, und er solgt seinem Rührer.

Es bedarf dies einer weitern Erklärung, wenn wir nicht zu Irrthumern, oder unrichtigen Unwendungen Gelegenheit geben wollen. Die Haupffrage ist hier: wie soll ich es anfangen, wenn ich machen will, daß ein Mensch das zu thun für nothwendig halte, was ich ihm als einen Zweck vorgezeit habe? Diese Frage sogt aber eine andere vorzus, nemlich: woher kam einem frepen Wesen eine Handlung moralisch nothwendig werden? har man diese beantwortet, so ist jene leicht zu entscheiden.

Es wird fich allerdings ber Dine verlohnen, Urfachen von einer Nothwendigfeit aufgefucht zu haben, Die ben einem fregen Geschopfe gewiffermaßen parador erscheint. Sie mag es immerhin fenn, genug, Menschen fonnen boch ju Sandlungen durch jemandes Willen bestimmt werben, ohne bag es eben eines physischen absoluten 3mangs bedarf, und er kann fich felbst Regeln machen, ober auch einbilden, benen er fich immer gemäß bestimmen will. Woher fommt nun jene Rraft ber Einwurkung eines anbern auf mich? woher biefes regelmäßige Wollen? Soll alles von einen dem fregen Menschen eigenen Kraft herrühren (welches manchen eben fo widersinnisch zu fenn scheint,) oder al= les von einer fremben Rraft, die entweder in einem andern handelnden Subjette, ober in ber vorzunehmenden Sandlung felbst liegt, gewürft werden? bas hieffe die erften Quel len von Moralitat und Berbindlichkeit auffuchen. Saben wir biefe gefunden, und rich= tig bestimmt, fo ift unfer 3med erreicht.

### the state of the s

### Von moralischen Sandlungen.

Der Begrif von einer moralischen Hande lung wird klarer, und der Ausdruck bestimmter, wenn wir, bevor wir zu unterrichten ansangen, die Berschiebenheit in der Bedeutung des Worts moralisch seistesen.

Etymologisch betrachtet scheinet Moral wol bon Mores abgeleitet ju fenn, und murde eine mo= ralifche Sandlung also eine Sandlung bedeuten, Die gewiffen Gitten gemäß ift. Das Wort Mores felbit ift vielbeutig, in beffen verschiebenen Bebrauch wir uns von dem Romer muffen unterrich= ten laffen. Debrentheils verfieht er und faft ein= gig und allein unter Mores, eine willführlich angenommene Art gleichmäßig zu handeln, und wird fowohl im guten als bofem Berftande genommen; 3. E. More fuo, Mores accufare. Der Deutsche, ber eine Menge von Unterschiebe macht, Die wir hier nicht alle anführen fonnen, murbe ba die Worte Mode, Sitte, Gebrauch, Lebensart, 2luf= führung zc. brauchen. Doch ftimmt mit bem Borte Mores, feiner allgemeinften Bedeutung nach, bas beutiche Wort Sitten am meiften iberein.

Sobald es aber andern Dingen entgegengefest wird, so verächtert sich zwar die Bedeutung,
doch micht so febr, daß es mit der angegebenen gar
nicht vereinigt werden könnte. Mores im Gegenfat von promusgirten Gesehen genommen, heiße soviel als Consuertudo (eine rechtliche Gewohnheit,)
womit des Deutschen sein Herkommen übereins
kommt.

Vorzuglich wird Mores Beriehungsweise auf bie Denkungs-Lebensart, Meinungen u. f. m. eines Bolts ober einer Gefellichaft gebraucht, und bebeutet, bie Uebereinstimmung bes andern feiner Art gu handeln mit ber unfrigen. Daber fagt man: es habe der Mensch Mores, er habe feine Mores, je nachdem fein Betragen mit unferer angenommenen Urt zu bandeln übereinstimmt ober nicht. nennen beswegen gesittete Bolfer biejenigen, bie mit unfrer Lebensart im Gangen genommen eine merfliche Hebereinstimmung haben. Ein jedes Bolt bat feinen eigenen Standort, woraus es andere betrachtet. Daber ber Grotefe ben Europäer fo gut einen ungesitteten nennen fann, als mit welchem Rechte ber Europäer ihn fur einen folchen fchilt. Ein Dritter, ber ju feinen von beiden gebort, und für niemandes Vorurtheile eingenommen ift, wur: be bier ben Musspruch thun muffen, in fofern er ei= ne allgemeine Regel hatte, wornach ber Frokese fo= wohl als ber Europäer feine außerlichen Sandluns gen einrichten mußte, um den Ramen eines Gefitsteren zu verdienen.

Das Angeführte mag genug senn, uns auf den ursprünglichen Begrif von einer moralischen Handlung zu helsen. Eine moralische Handlung würde also in dieser Beziehung eine Handlung senn, die den Sitten eines Landes, eines Bolses, einer Ges kellschaft u. f. w. gemäs ist.

Die zweite Bebeutung von moralisch ift fchon weiter von ben gewohnlichen Begriffen ber Romer entfernt, ben uns aber im gemeinen Leben gewöhnlicher. Man bentt fich barunter eine Sandlung, ber man eine besondere Gute, ober eis ne Gute von einer bestimmten Urt benlegt. Man fagt, z. B. es lebe ein Mann recht moralisch, wenn er bemuht ift, alle feine Sandlungen nach gewiffen innern Zweden einzurichten. Gempron wird burch bas Elend eines Bedurftigen jum Mitleiben bewogen, theilt mit ihm ben Grofchen, ben er felbft ju feiner Mothdurft verwenden konnte; wir fagen beswegen, Sempron habe fehr moralisch gehandelt. Cobald fich aber ein gemiffes eigenes Intereffe eins gemifcht batte, Gempron batte nur burfen aus eigenliebigen Stolk, aus Sucht, von anbern tugenda haft genannt zu werben, ober anberer Abfichten halber, die nicht auf das Objekt zielen, in welches und um welches willen gehandelt ward, die Sandlung gethan haben, fo wurde man ihn fatt einen mora=

lifden, einen scheinheiligen, einen ehrgeihigen Mann nennen. Dieses verausgesetzt, wirde eine Moralifche Sandlung biejenige beiffen, die aus der reinen Absicht herkommt, Bollkommenheiten gu würfen.

Ein unausstehlicher Digbrauch biefes Worts ift es, wenn man nur Diejenige Sandlung mit bem Lobspruche einer moralischen beehren will, Die, in andere Zwecke ober Gutes hervorzubringen unternommen wird, ju einer Zeit, ba man fchuldig ware, eigene 3mecke, eigene Bolltommenheiten ju bewurten. Bielen Scheint bies ein hober Grab ber moralischen Gute einer Sandlung gu fenn, und fegen wohl gar ein besonderes Berdienft barinn, an= bern bergleichen vorzuschreiben, ober wenn es mit genauer Noth einmal fo hoch fommt, felbft auszuuben. Es ift bies ein unnaturlicher, widerfinnischer 3mang, ben man feiner Bernunft anthun will. Ja! man nennt es fogar bie verehrungswurdige Tugend, bie allein bie schönsten Belohnungen, auf die man jeboch nicht feben muffe, einbringen tonne; eine Gelbfiverleugnung, Die mit bem größten Kampf wiber fein eigenes Befuhl, vorgenommen werben muffe, jur Ehre ber Bernunft, und ber hobern Zwecke bes Menschen. Ich erstaune, wenn ich folche lehren bore, bie ben graben Weg jum Berberben bahnen. Denn, wird es nicht einerlen fenn, einen Weg gur Tugend lebren, ben ber größte Saus

sen von Menschen, zu betreten, für unmöglich hält, swir wollen es hier noch nicht entscheiden, ob es würklich unmöglich sen, und zu Aussichweisungen auf führen? Der Gedante; es ist unmöglich, daß ich so tugendhaft sen, wie ihr verlanget, erzeuget den andern; ich lebe wie ich will. Wied das letzere, zwar nicht allezeit ausbehaftlich gedacht, so gestälichet es dach von überaus vielen.

Man frage die Lehrer einer solchen Tugend, wie weit sie auf diesem Wege schon sortgewandels sind? Mehrentheils wird ihre eigene Tugend blos in ihrem kehrante bestehen. Sollte sich aber ja jemand sinden lassen, der wahrdakig durch dieser entsehlichen Streit wider sein Eingeweide, eine Fertigkeit erlangt hatte, so denke ich: er hatte ein kehr tugendhafter Mann werden können, da er scheint mehr Kräste zu haben, als die wahre Tugend in ihrer Ausülvung werlangt.

Wenn nun sogar aus bergleichen willkührlichen Voraussesungen ein Spitem ber Moral ges macht wird, wie unnatürlich, wie steif, aber auch wie seichte und wie mangelhaft muß das nicht son; Wod sage mit Necht, es sezen blos willkührliche Voraussesungen, und man wied mit benstimmen, wenn man mit der Enstehungsart eines solchen Spitems bekannter ist. Wie dem ? Man den Enstehung als Menschen bei dem Kahigen bei trachtet, eine Fähigseit Gutes zu wurken; man erstachtet, eine Fähigseit Gutes zu wurken; man er

hebt die Fähigkeit, und das Gute, das hervorgebracht werden foll, jur höchsten Bolltomuenseit, verdammt Selbstluede, und eadelt eigenes Interesse. Inn zieht man davon die Regel ab: suche eine Vertigkeit zu erlangen, die größten Bolltommenheiten zu wurken. Durch Unterricht von Wegichafing der Hindernsteil, such man die Bemühungen ves einfältigen Schülers zu erleichtern, giebt Nebentegeln von der Urt der Beobachtung jener Hauptregeln, und süllt zugleich sein System aus. Man curiret, so zu sagen, auf Tod und beben, und erwartet ob ein solcher Mensch eine moralische Puppe werde, oder unserm fernern Unterricht gar entlaufe.

Man klage also immersin: daß die Menschen sich durch morabitren moft wollen bessern lassen; daß ie unsern Lesten schelten, oder sich von uns, wenn sie noch bescheiben sind, wegwenden, um unsere Lesten, die sie für utopische Träume halten, nicht weiter zu hören. Wem fällt nicht ein afregewordener Narr oder ein galanter Stuber hieber ein? Dieser Mensch behalt doch immer seine Verenunft, er will gutes wirken, und er thut nichts, als weil er glaubt, es sen gut, und doch will er den Unterricht von Eslangung besseren Guter nicht sie ren? Nimmermehr kann ich mich überzeugen, daß an ihm die Schutd allein liege. Zu überzeugt von der Nichtigkeit seines Systems klagt man so über Nichtigkeit seines Systems klagt man so über



ben lehrling, aber man sollte boch, ba man so lans ge vergebens moraligiret bat, auch einmal sein Spaftem wieder prufen, und läutern.

Die Urfach , warum unfere Mitbruder jest weniger moralisch leben, als sonften geschehen sepn foll, liegt vielleicht in ben jest aufgeflartern Beiten, ba fie bekannter geworden find mit unferer Moral, und nunmehro mit eigenen Einfichten an= gefangen haben, ju urtheilen : es ift unmöglich, bas zu thun, mas ihr bon uns forbert. Gind fie nun einmal auf den Abweg gekommen, fo laufen fie barauf fort, und gittern, wenn ja eine Gegend fommt, Die mit ber vorhin vorgestellten Welt voll Unmöglichkeiten einige Mehnlichkeit bat. geht es allezeit, Die famere Mittelftrage zu halten; will man ein Extremum bermeiben, fo fallt man auf bas andere, weil man fich einbildet, man falle gang in bas erftere wieder guruck, fo bald man in ber neuen Urt zu handeln, einige Hebnlichkeit mit jenem findet. Muf folche Weife liegt alfo die Schuld ber geringen, oft nichtsbedeutenben, ich will nicht einmal fagen, Schablichen Folgen mancher moralifchen Spfteme an ben Dahrheiten felbft, ofter aber an ber Urt bes Vortrags. Abstrafte moralische Gabe, nicht auf ben Menichen applitatifisch vortragen, burch grundliche Ginficht in die naturlichen Rrafte und Beschaffenheiten bes Menschen nicht realifiren, ift in Diefer Betrachtung Die Quelle von unbestimmten, schwankenden Begriffen, von falsch und nicht genug demonstricten Sagen, von willkuspelichen Verknüpfungen der Folgerungen, von wenig paffenden Anwendungen, von weitschweifigen Regeln, von unnöchtig angebrachten Cautelen u. f. w. kurz von einem Lehrgebäude, das einem hirngespenste gleicht,

Die dritte Bedeutung von moralisch, ist: daß es die Dependenz einer Handlung vont der Freyheit anzeigt. Ich sage mit Ieis nicht von dem Willkliche, weil unter diesen und ziener ein wesentlicher Unterschied ist, wie zwischen Geschlecht und Art; denn Willkliche, durch Vernunft mehr bestimmt, giebt erst Freyheit. Eine moralische Handung nach dieser Bedeutung ist also die, welche mit Krenbeit gewürft worden.

Man sest auch die moralische Handlung der blos willkührlichen, der physischen, der nietaphysischen, und der verbindlichen Handlung entzegen. Der blos willkührlichen — in sosen der Wernunft begleitet wird. Der physischen — in sosen is deutsche den Zustand lediglich bestimmt wird, und eine und umgängliche Nothwendigkeit ben sich sührer; z. E. die genossenen Spessen verdauen, der genaftsomen Kubrung eines andern solgen. Der metaphysischen — in sosen diese den den der verdenliche Wirrungen hervorgebracht wird, z. E. Handlungen der Einbildungskraft, Verknüpfung neuer mit

gehabten Vorstellungen. Der verbindlichen aus diesem Gesichtspunkte muffen wir fie etwas naber betrachten. Daß man bie moralische Sand: lung wurflich ber Berbindlichen entgegenfett, wird Die Folge mehr bestätigen, genug, wenn wir boren, man fekt Naturrecht , und Moral entgegen. 211= lein man trennt baburch nicht blos ein Onftem. bas, um vollstandig ju fenn, ichlechterbings gant bleiben mußte, fondern behauptet im Naturrecht Sage, die ber Moral wiberfprechen, und umgefehrts ja man scheuet fich nicht, laut ju fagen, baß etwas nach ber Moral Pflicht fen, mas nach bem Natur= rechte, mo nicht unterlaffen werben mußte, boch nach ihrer Meinung indifferent fen. Um in diefet Beziehung eine richtige Ibee von einer moralischen Handlung zu bekommen, fo fragen wir vorher, mas man überhaupt burch eine verbindliche Sandlung verftebe, ohne dadurch gerade unfere Mennung vor= laufig zu verrathen? Ich bin schuldig, ich bin verbunden eine Sandlung zu thun, (Unterlaffungen find feine eigentliche Sandlungen,) nicht, wenn bie Sand= lung aut ift, sondern wenn sie so aut ift, bag ich im Unterlaffungsfall eine mir bewußte Bolltommen= heit vernichten, ober eine noch nicht wurkliche Unpollfommenheit wurflich machen wurde. Drudte man fich so aus: ich bin verbunden die Handlung zu thun, weil die Handlung mir fo gut ift, bag ich im Unterlaffungsfall eine im Befit gehabte Bollfom=

mi=

kommenheit verlieren, oder eine noch nicht bery mit besindliche Unvollkommenheit würflich machen würde; so hatte man applikatissisch auf das handelnde Subjekt gesprochen. Obgleich auch an die ser Art, sich auszudrücken, noch vieles mangels, so mag es doch ein Benspiel senn, von einer moralischen Hypothese, bergleichen ich vorhin tadeln wollke. Durch diese Beschaffenseit einer Handlung, in so sern sie eine verbindliche heißt, wird eine gewisse Volkwendigkeit gerünkt, die man eine moraslische nennt.

Will man nun biefe verbindliche Sandlung von einer moralischen unterscheiben, fo wurde diese eis ne blos willführliche Sandlung fenn, als eine folche betrachtet, und ift alfo mit ber frenen Sandlung in soweit nur einerlen, in wie weit die frene Sandlung auch durch Willführ gewurft werben muß. Diefen Unterschied kann ich aber beswegen nicht billi= gen, weil eine Sanblung in fofern fie mit Bernunft gewurft worben, ichlechterbings Die Matur einer pers bindlichen haben muß. Die Folge wird bies noch mehr aufhellen. Unterscheibet man nun Moralitat und Berbindlichkeit, fo bruckt jene ein Berhaltniß ber Sandlung jur Frenheit bes Sanbelnben aus, und ift die Eigenschaft die fie bekommt in fo fern fie mit Willführ gewürft worden. Wollte man fagen, in fo fern fie mit Frenheit gewürkt worden, fo wurde man entweder bem Begrif ber Frenheit

23 2

widersprechen, so bald man die moralische Handlung der verdindlichen entgegen seit, oder man wurde einen Unterschied annehmen, wo keiner ist. Bendes zu vermeiben, und doch der gewöhnlichen Reynnung das Wort zu reden, habe ich so, wie gekchehen ist, bestimmen mussen. Es soll also ein Unterschied unter Moralität und Verbindlichkeit son; aber wozu dieser? Ohne Abssicht, und ohne Dulgen, weder zur Richtigkeit noch zur Bollständigkeit eines Sossens von Wahrheiten, die zu diesem Geschlends von Wahrheiten, die zu diesem Geschlechte gehören. Genug! Moralität ist das Verhältniß der Handlung zur Frenheit des Handlung auf Frenheit des Handlung auch geschlenden, weder met eine Geschlenden werden er wielmehr diese eine ander re frene Handlung unternehmen muss.

Ich kann und mag die Verbindlichkeit nicht eine Beschaffenheit der Jandlung nennen, weit dadurch eben ein Theil der Irrssinner ensstanden ist, die wir zu bestreiten uns bemühen werden. Mich deswegen zu rechtserigen, ist jest nicht Zeit, weit ich das System, noch nicht vorgetragen habe, woraus ich meine Verseitigung hernehmen müßte. So viel ist inzwischen ausgemacht, daß man dere ben der Verbindlichkeit auf das handelnde Subjekt sieht, als auf die Handlung selft, und die Umstände in Vertrachtung zieht, unter welchen jemand handels, darnach urtseilet man erst, ob er verbunden

fen, ober nicht. Doch genug zu einer vorläufigen Rettung wiber mögliche Zweifel und Ginwurfe.

Wer ein wenig tiefer, als gewöhnlich, fieht, mertt gleich, baß Morglitat und Berbindlichkeit auf eins hinauslaufen. Denn, frage ich: warum bin ich verbunden bie Sandlung ju thun? fo wurde Die Untwort senn, so unbestimmt sie auch ist, weil ich Bernunft babe; frage ich gleichermagen, mars um ift die moralische Sandlung eine frene? (moralifd in bem Berftande genommen, worinn es genommen werben mußte, nicht als Begenfaß von Berbindlichkeit betrachtet,) fo antwortet man ebens falls, weil ich Bernunft habe. Es scheint alfo gleich Unfangs, als wenn in meiner Bernunft gewiffermaßen ber gureichende Grund von Berbind= lichkeit liege; wie aber bas Berhaltnig biefes Grunbes ju feinem Effette eigentlich ju bestimmen, ober welches die Urt fen, wie von der Vernunft die Verbindlichkeit gewurtt werde, wurde ich vorzüglich un= ter ben Musbruck Quellen ber Berbindlichkeit ver= Allerdings Fragen, Die ich noch von nies fteben. manben beantwortet gefunden, benen ich aber, wenn ich fie mir richtig aufgelofet haben follte, so viel zu= traue, daß ich eine andere Moral, und ein anderes bemonstrirtes Naturrecht bekommen werbe, als wo= rinn ich bisher bin unterrichtet worden. wird mir bas angenehmfte Bergnugen gewähren, ba ich feit kurgen über nichts lieber philosophiret ba=

be, als eben über ben Menschen , und besonders über mich.

3ch will erft felbft meine Pflichten ftubieren. bann ihre Bollftanbigkeit, und ihre Grabe von ber driftlichen Religion erwarten, und habe ich alsbann mein Softem übereinstimment mit meiner Bernunft. und mit ber Religion, ju welcher ich getauft wor= ben, befunden, fo foll es fur mich wenigstens bas wahre fenn, ju beffen weiteren Ausbreitung ich gern einen Ruf baben mochte. 11m mir felbft und anbern mahrhaftig nuglich zu fenn, werbe ich alles auf ben Menschen reduciren, und immer die Frage beantworten; wozu brauche ich bas? Borfage, zu beren Ausführung ein schwacher Unfang gemacht au fenn Schiene, ju beren Bolltommenbeit aber ich mir die Mitwurfung bes bochften Wefens erflebe, bas ich zu verehren boppolt, burch Matur und Chris ftenthum verbunden bin.





## Von verbindlichen Sandlungen.

Ich weiß wohl, daß man, in Beziehung auf das Alter der Lehren von Moralität und Berbindslichkeit geredet, nur ganz neuerlich angesangen hat, bendes von einander zu unterscheiden. Mit was sir Grunde und Rechte, wird die Folge ausweisen. Wenigkens die auf den Berulam, dachte man daran nicht, und nach ihm hat sich niemand darüber gehörig ertläret. Es scheinet vielniehr als hätte sich dieser Misbrauch durch ein Ohngesehr, und ich weiß nicht warum, eingeschlichen. Eine Haupegesenheit ist ohnstreifig die mehrere Bearbeitung des Naturrechts gewesen, welches seine Form mehr von positischen Köpsen, als von Philosophen erhalten hat.

Wenn Pythagoras, Sokrates, Plato, die Stoicker und Cicero, Moral und Naturrecht für einerlen gehalten, und die Scholasticker, dem Aristoteles zu getreu, nichts davon gelehret haben, o schein wohl Grotius die Hauptperson under den Neuern zu senn, die den Anfang gemacht haben, das Naturrecht, von der Moral ausgehen zu lassen. Man lehrte darauf Naturrecht getrennt von der

20 4

Ist es aber einmal ju unsern Zeiten eingerisfen, so mussen wir, um nicht Sonderlinge zu heisfen, die Mode, so weit es unser Gewissen erlaubt, mitmacken.

Also ein Unterschieb unter moralische Handlung, und unter verbindliche Handlung? Es mag drum senn, nur kommt es auf eine solche Erklerung an, die das nicht wieder umstößt, was auf der einen Seite ist geseht worden. Sollte also ein Unterschied senn, so mußte er, wenn sie ihrer Natur nach nicht ganz derschieden senn sollen, entweder darinn liegen, daß sie untergeordnet, oder darinn, daß sie augeordnet sind.

Zugeordnet wie Quabrat und Triangel, Menfch und Beftie, ober jugeordnet wie gleichfeis tig und gleichwinklicht? Gollte jene Urt fenn, fo ift offenbarer Wiberfpruch zwifden moralifche und verbindliche Sandlung; follte Diefes fenn, fo tonne ten fie gwar benbe in einem Gubjectte zugleich fenn, aber feine konnte man von ber andern pradiciren; man konnte also nicht fagen, eine verbindliche Sand= lung fen eine moralische; bas beißt: fie mußten verschieden senn, wie kontradictoria oder wie Ideen, Die fich auf verschiedene Bestimmungen eines und ebenbeffelben Gubjectts beziehen. Benbes geht nicht an, wird man mir einraumen, und man leugnet jugleich nicht, baß - moralisch fenn und verbind: lich fenn - von einander pradiciret werben fonn= ten.

Kann ich also Moralität umd Verbindlichkeit von einander pradiciren, so wurde eins Geschlecht, das andere Art sepn mussen, das heißt, se mussen untergeordnete Begriffe sepn. Jede verbindliche Handlung, giebt man zu, ist eine moralische, aber nicht umgekehrt; eben dieser Schuß gilt aber ben Geschlecht und Art, und folglich —

Eine moralische Handlung, wie wir schon erklatt haben, ist eine mit Vernunft gewurfte willkubrliche Handlung. Gine verbindliche aber, ist eine mit moralischer Nothwendigkeit gewurfte moealische Handlung. Jene zu erklaren mussen wir ben Begrif von Willkup und Vernunft, und bender Verhältniß gegen einander entwickeln; ben diefer mussen wir die Beschaffenheit einer moralischen
Nochwendigkeit untersuchen, und ihre Zusammenstimmung mit Willkup und Vernunft, kurz mit
der Frenheit, zeigen.

Ich glaube, und werde es zu beweisen suchen, daß keine Hann, die nicht zugleich eine verbindliche sehn. Man erkläre nur recht, und nicht nach einer angenommenen Insprothese, die weder in der Vernunft noch Ercharmenen gegründer ist, was das heisse mit Vernunft handeln, so wird das anscheinende Paradoron verschwinden.





## Von den Quellen der Moralität.

Willführ und Vernunft muffen jugleich wurfen, wenn eine moralische handlung nach ber britten Bebeutung, d. i. eine frene handlung entstehen soll, oder, sie find die Quellen der Moralität.

Bon jedem insbesondere.

Juerst vom Willkuhr. Willkuhr wird gemenmen enweder in Beziehung auf die Beschaffenheit der Handlung, oder in Beziehung auf die Art,
wie gemürkt wird. In bewden Källen heißt die Handlung eine willkuhrliche; nur in jenem ist sie Handlung eine willkuhrliche; nur in jenem ist sie der eigentlich Guten und Bosen entgegengeseigt, und bebeutet eben das, was soust eine indisferente Handtung anzeigt, in diesem aber ist sie der physisch norhwendigen entgegengelest.

Wenn manche Selbstthatigkeit mit Willkuhr für einerlen halten, so glaube ich, daß sie sehr irren. Denn selbstrhatig ist ein handelndes Ding, in so weit es nicht zu einer gewissen Handlung von aussen bestimmt wird, und ist also eine Bestimmung bie dem Handelnden bengelegt wird, in sofern man auf die würfende Ursach siebt; da er denn entweder selbst den Grund der Handlung enthalt, oder etwas außer ibm. Im erftern Falle ift er felbft= thatig. Willfuhr aber wird bem Sandelnden bengelegt in fo fern man die Art unterfucht, wie gehars belt worden, entweder mit phofischer Nothwendig= feit ober nicht. Ift bas lettere, fo heißt es Willführ.

Willführ fest allezeit Gelbstthatigfeit voraus. aber nicht umgekehrt, indem etwas felbftfbatig, ein Automaton fenn fann, und boch nicht mit Willführ handeln. Will man baber jenes ben Gefchlechtsa begrif, und diefen ben Gattungsbegrif nennen, fo habe ich nichts dawider, ob es wohl nach aller los gifchen Strenge nicht genau gesprochen ift.

Ich bin mir bewußt, bag einige Unwendung meiner Rraft ihren Grund in einer innern Rraft habe, so daß jene nicht, eben nothwendige Rolgen von diefer Rraft find. 3ch fann geschäftig fenn, ohne baß außer mir etwas ba ift, bas mich ju eis ner gemiffen Urt von Geschaften mit einer unum= ganglichen Nothwendigkeit bestimme. 3ch leugne besmegen , daß ben mir ju allen handlungen eine absolute Nothwendigkeit sen, und schreibe mir vielmehr eine Möglichkeit zu, auf verschiedene, ja gang entgegengefehte Urt murtfam ju fenn. Gben biefe Moglichkeit ift ben mir, ohne bag fie von etwas auffer mir nothwendig erregt werden muffe; fie fommt mir ju, ohne alle Beziehung, und ift immer ba, es mußte benn eine Sinderniß ihr entgegen fteben,

hen, welches wegzuräumen die Kraft ihrer Intension nach zu schwach wäre; keinesweges aber kommt sie mir so zu, daß vorher erst eine Hinderniß weggeräumet werden müßte. Es kommt mir solglich eine absolute (innere) Möglichfeit zu, eine von entgegengesehten Handlungen zu einer Zeit zu thun, da
bende mir gleich möglich waren. Es sleht den mit,
welche von denden ich frun will; von behver Würftlichwerdung kann ich den Grund in mir selbs haben, aber eine kann nur jest geschehen, und ich
keantworte mir selbst, die Frage: welche von benz den? ich bestimme mich alsdem zu einer. Ich
habe also Wilksihr. Warum ich mich aber
wielmehr zu bieser, als zu jener bestimme, ist eine
andere Krage.

Willführ könnte man also erklaren durch bie innere Möglichfeie seine Kraft auf eine bon entgegengeseten Urten anzuwenden, da bende gleich möglich waren. Sen diese Vermögen soll, der Meynung der Philosophen gemäß, den mehresten Thieren zukommen; man erklare es daher, und solgere so daraus, wie es mit dem Bezgrif selbt und mit dem Subject, wovon es eine Bektimmung som soll, dieremitimmt.

Wurft also ein willkuhrliches Wesen, eine bon entgegengesetten Handlungen, so muß boch ein Grund da senn, warum es vielmehr diese als eine andere Handlung thut. Wenn ich mich in

Streis

Streitigkeiten einlaffen wollte, so wurde ich manche tabeln, die entweder gar keinen Grund annehmen, warum der Willführ wurft, oder sich doch so ausbrucken, als wenn sie ibn zu leugnen ichienen. Was man von bem blos subjectififden Grunde der willkührlichen Sandlung sagt, scheint mir nicht bestimmt, und nicht beatwietet genug zu seyn.

Diefer Grund mußte alfo entweber in ber Sandlung liegen, ober in bem handelnden Gubjefte, ober in feinem von benben. Gollte bas lektere fenn, fo murbe bie willführlich genannte Sand: lung nur auf die eine Art unternommen merben fons nen, wie fie von einem außern Dinge bagu bestimmt mird, alsbenn fallt aber aller Willführ meg. In ber Sandlung fann er auch nicht liegen, es mußte fich fonft eine Sandlung felbft bervorbringen tonnen. Es bleibt alfo ubrig, daß ber Grund in bem Sanbelnben felbft liege, folglich entweder in Diefem Bers mogen willführlich zu murten, ober in etwas anbern bas borbergeht, ober ben und neben berfelben fich befindet. In dem Bermogen felbit ? bas ift abfurd, und eben fo unschicklich, wie bas ift, bag eine Moglichteit eine andere bervorbringen foll. In bem lettern mußte folglich ber Grund fteden. Gi= ne mechanische Folge ber Buftande barf aber bier nicht angenommen werben, fonft wurde phyfifche Mothwendigfeit entfieben.

Nichts bleibt folglich übrig, als daß gewise Vorstellunger von einer möglichen Art der Anweudung meiner Kraft, nich zu der Anwendung selbst bestimmen. Die Erfahrung, mein eigenes Geschift belehrt mich von der Wirtlichseit dieser Vorstellungen, und es ist weiter nichts da, das ich neben meinen willführlichen Handlungen empfande. Ich kand daher nicht anders schließen, als daß sie das Vrinetvinni des Willklibes seen.

Aber wenn find fie es? Theils werben fie von außern Gegenftanben unmittelbar erregt, alsbenn beiffen fie Reigungen, wie benm Sunde der Geruch eines fleischigten Knochens; theils von innern Bewegungen meines Korpers, denn beiffen fie In= ftinfte, g. E. ber Infinte bes Gefchlechts fortgupflanzen; theils von andern untorperlichen Borftels lungen, benn beiffen fie Reigungen, j. E. bie Beigung bes Jagbhundes. Alles brenes findet fich benm Menschen, und fo lange Diefe Borftellungen allein ihm Gelegenheit geben, ober ben Grund ents halten fich zur Wurksamkeit zu bestimmen, fo banbelt er blos als Thier. Sind Reikungen Infintte und Reigungen wie benm Sunde die Ginmurfung bes fleischigten Anochens, ber bitsige gefraßis ge Magen, und die Borftellung von den ehemalis gen angenehmen Befchmad eines abnlichen Knothens jugleich ba, fo entfteht eine heftige Unftren= gung gur Burffamfeit, Die man Begierbe nennt. Wirb

Wird nun diese Begierde von neuen Bewegungen im Körper begleitet, und erzeugt sie noch andere Rebenvorstellungen, die größtentheils dahin mitwursten, so entsteht das, was wir einen Alfielt nennen. Eine vortresliche Einrichtung des allerweisesten Schöpfers seinen selbsthatigen Geschöpfen Gelegen heit zur Würksamsteit zu geben, die wir nicht genug bewundern können!

Man nimmt geröhnlichermaßen Grabe int den Begierden und in den Affekten an, allein uns hierden aufzuhalten, ist hier der Orr nicht. In zwischen kann man diese leicht bestimmen, indem unsere gegebene Erklärung den höchsten Grad des Affekts ausdrückt, welcher entsteht, wenn Reihungen, Neigungen, Nebenbewegungen im Körper, und vergesellschaftete Borstellungen zugleich den Grund enthalten, warum wir uns zur Würksamseit bestimmen. Man lasse daher eins nach dem andern weg, so entstehen Grade im Uffekt.

Sobald aber 3. E. Reigungen und Neigungen auf verschiedene handlungen zugleich einen Einsstuß haben wollen, so entsieht ein Streit, der nicht anders entschieden werben fann, bis entweder Nebenbewegungen im Körper, ober andere Vorftellungen sich zu einer Parthen schlagen. Daß ein Zeitzpunkt kommen konnte, wo alle diese Triebfedern zusgleich gang entgegengesest wurkten, läßt sich nicht

gebenten.

Diefe von uns erflarten Begierben, fagt man, kommen aus finnlichen Borftellungen ber, und bas ift bem gemas, mas mir gezeigt haben. Wenn man fie baber finnliche Begierben nennt, fo geschieht dies in Beziehung auf den Menschen, in fo fern diefer außer ben angezeigten Grunden bes Will= führs, noch ein besonderes Principium enthalt, fich gu Bandlungen zu bestimmen. Uber bochst falsch ift es, wenn man mennt, es entftehe jede finnliche Begierbe aus Berwirrung ber Borftellungen. Das Gegentheil ift offenbar; benn wenn Reikun= gen, Inftinkte und Reigungen beswegen eine Bes gierbe hervorbringen, weil fie alle auf eins ftims men, wie fann ich benn fagen, baß bie finnliche Begierbe eine verwirrte Vorstellung fen? Cher wurs be biefer Musbruck ben ben Menichen paffen, wenn biefer, in fo fern er fich nicht nach blogem Uffett bes finmen durfte, fich doch barnach bestimmt.

Man will diesen Begierben die Verabischeuumgen entgegensegen; es gest an, und ift auch nicht ohne Rugen. Verabischeuung ist aber keinesweges bloßer Mangel der Begierde, bloße Unterlassung einer Sandbung, sondern ist etwas reelles im willküprlichen Geschöpfe. Wenn nemlich z. E. nach vorsersegangener Vorstellung eine Reigung entsteht, zus gleich aber entgegengeseste flaktere Reigungen oder Instintee, oder andere Rebenvorstellungen, so entsteht eine Verabscheuung. Wenn der Hund durch

die Ausdünstungen der Sveise, zum Kressen gereißt wird, es entsteht aber eine entgagengesetzt Neigung, oder die Erinnerung der Schläge, die er verschiedense mal wegen genossener Speise, die nicht für ihn hins gesetzt waren, bekommen hatte, so entsteht Veradscheuung der Speise. Veradscheuung im höheen Brarif von dem, was man sonst einem unangenehmen Alfielt nennt, Eckel, Zoen, Wuth is. Kurz, so bath ein Serveit ist unter den Triebsedern des Willstung, und der Streit wird dahim entschlechen, daß die Handlung nicht unternommen, oder der als sichdlich vorgestellte Gegenstand entsternt werden soll, so entsteht Veranschlenung der seinigen Jandlung, wozu werber einigen Trieb war,

Es wollen einige die Begierden in angenehme und unangenehme, und eben so auch 
die Affekten eintheilen, welches aber ziemlich uns 
chieklich zu sem icheint. Reihungen können wohl 
in angenehme und unangenehme eingestellt werden, 
das heißt, in solche, die entweder einen Kihel oder 
einen Schnierz verurfachen. Eben so giebts auch 
angenehme und unangenehme Borziellungen, je 
nachdem sie den Kihel oder den Schnierz zum Objekte haben; aber Begierden so eintheilen zu wollen, 
da doch unangenehme Begierden eigentlich Berabscheuungen, der Gegensal von Begierden sind, 
heißt sich gewissernaßen widersprechen. Uebersaupt, 
so lange man Begierden und Affekten blos in Be-

siehung auf ein willkuhrliches Geschöpf, benkt, so kann man nicht von angeriehm ober unangenehm sprechen, indem viele Ausdrücke schon mehr in Bestehung auf ein vernünftiges Geschöpf gedacht wereden mussen.

Ubneigungen konnen ben Meigungen, fo wie fie bon uns find erflaret worden, entgegengefest mer= ben. Denn fo wie Reigungen blos untorperliche Borftellungen find, die ben Grund ber Unwendung unferer Rraft enthalten, fo muffen Abneigungen blos unterperliche Borftellungen fenn, die den Grund von ber Nichtanwendung unferer Rraft enthalten. Huf folde Weife geht es an, bag Begierben entfteben fonnen, wenn gleich Abneigungen ba find; es fommt nemlich auf Die Starte ber Ginmurtung jes ber Triebfeder an. Der Reif und Inftinft gu= fammengenommen, fonnen fo fart fenn, bag ber Grad ber Ubneigung fur nichts ju achten ift, und wenn biefes ift, fo tann eine Sandlung entsteben, wider welche eine naturliche Abneigung ba ift. Auf folche Weife fann, ohnerachtet ich eine Ubneigung gegen eine Speife habe, boch ein Zeitpunkt ba fenn, ba ich fie genieße, es barf nur ber Reig und ber Inftinkt jum Effen ftarter fenn, als bie gewöhnliche Abneigung mar. Wenn baber ber Reit mit bem Inflinkt jusammengenommen gleich ift ber Abnei= gung, fo entftebt Unterlaffung ber Sandlung, aber besmegen noch feine Unthatigkeit, als welche ben Bu= E 2 ftanb stand bebeutet, darin gar nicht gehandelt wird. Ist die Summe des Neises und des Instintes größer als die Albneigung, so entsteht eine Handlung, aber sie geschieht langsam. Ist die Albneigung aber größer, als die Summe des Neises und des Juftinkts. so entsteht Berabscheuung, die nicht bloße Unterlassung der Handlung ist. Es ließe sich übershaupt auf diese Andeltung ist. Es ließe sich übershaupt auf diese Aufrekts leiche bestimmen, davon eine genauere Abhandlung einem jeden, der Menschen zu Handlungen ausmuntern will, sehr brauchbar seyn würde.

Das wozu Reigungen, Inftintte, Reiguns gen, Begierben ober Uffetten ba find, pflegt bas willführlichhandelnde Ding ihm naber bringen gu wollen, fich zu eigen zu machen, mit fich zu verbinben, ober fonft in ein naberes Berhaltniß ju feben: oft bleibt es aber nur ben ber blogen Bemuhung. bingegen bas, wogu gar feine Reifgungen, Inftintte, Reigungen ic. ba find, lagt es vorübergebn. Wenn aber entweder fartere Abneigungen als Reikungen und Inftintte ba find, fo fucht es ben Gegenstand bon fich zu entfernen, bafur zu flieben, zu vernich= Die verschiedenen Urten biefes Berhaltens bes willführlichen Geschopfs gegen bas jedesmalige Dbieft ber Sandlung , laffen fich bier nicht genau bestimmen, sondern kommt auf die Beschaffenheit bes Dbiefts felbft, und wieber auf Grabe in ber Wurtung ber Triebfebern an.

Bas ich bisher gefagt habe, wird besonbers geschickt fenn, manche an gewiffen Menschen gemachte Erfahrungen, Die als Geheimniffe gu erfcheinen pflegen, gang naturlich ju erflaren. Wollte ich biefe Sage hier fo, wie moglich mare, benugen, fo glaube ich bas Innere ber moralischen Natur bes Menfchen entbeden ju fonnen, und baraus Gage ju folgern, die manchen Philosophastern ihre Albernheit in Gebanken von Moralitat, ihre ichwindelnde Ur= theile von ben menschlichen Sandlungen, und ibre noch größere Ungereimtheit in moralischen Borfcbriften, vorruden tonnten. Allein alles Diefes ju erflaren, entspricht unferer Absicht nicht genau, und mas wir bavon gebrauchen, wenn die moralifche Befchaffenheit bes Menfchen erflaret werden foll, wird ba wieder vorkommen.

Es wird ben manchen der Zweisel entstehen konnen: daß wir den Willkupr nicht so erkläret haben, wie es auf einen jeden Geist, und auch auf den unendlichen passet; allein wir sollen hier vom Menthen reden; man nehme ihn daher so an, wie er seiner Natur nach ist. Sabe ich nun diese nicht, wie geschehen sollte, beobachtet, so konnte man nich eines Jerthums beschuldigen.

Soweit ließe sich also im Allgemeinen vom Menschen, in sofern er willkuhrlich handelt, philosophiren; er erscheint aber hier blos als Thier. Es

wird fich mehr von feiner Frenheit fagen laffen, bas ihm naher anzugeben scheint.

Wenn ich mir einer vorzunehmenden Sand: lung bewußt bin, fo erfabre ich, bag in meinen 3n= nern noch besondere Borftellungen find, Die ich mes ber mit ben Reigungen, noch mit ben Inftintten, noch mit ben Meigungen, noch mit ben Begierben, noch mit jenen vergesellschafteten Bewegungen im Rorper, für einerlen balten fann. - Es find Bora ftellungen die mehrentheils Betrachtungen über Die Sandlung und über bas Berhaltniß ber Folgen ber Sandlung, entweder zu mir als bem Sandelnden, ober zu gemiffen andern Dingen, enthalten. bauern nur, fo lange eine vollkommne Gtille ift von allen Reihungen, Inftinften, Meigungen, Begier: ben und Uffetten, und boren fogleich auf, fobald Diese die Oberhand gewinnen. Diese rubigern Borftellungen beziehen fich auf eine andere Borftellung, um welcher willen bie erstern nur unterhalten wers ben; biefe ift bas, mas wir die Absicht bes Sanbeln= ben nennen. Saben baber jene feine Hehnlichkeit mit biefer, ober vielmehr, haben fie feinen Ginfluß auf Diefe, b. h. find fie feine Mittel bagu, fo lagt man fie fogleich fabren, ober wenn bas Dbjett, mo= von fie Vorstellungen waren, fo nabe ift, bag es biefe Absicht vernichten konnte, fo fucht man bas Dbjett ju entfernen, ju vernichten, es entfteben Ber= abscheuungen u. f. m. Diese Borstellung, bas mosu gehandelt wird, oder wie wir sie genannt haben, die Absicht des Handelnden, fann sowohl durch vorhergegangene Neisungen, Institute und Neigungen, als auch ohne dieselben in mit, auf eine geheinere Art entstehen. Im erstern Falle geden die Neisungen u. s. w. nur Gelegenheit zu dieser Vorschling der Absicht, die ich nun den Neisungen zu, gemäß zu erreichen suche; im andern Falle sind zwar feine Neisungen da, aber es psiegen doch Institute und Neisungen da, aber es psiegen doch Institute und Neisungen sich danit zu vereinigen, oft aber geht feins von den dresen vorher, auch solgen nicht allezeit dergleichen Triebe, dem ohngeachtet unsterlasse ich voch nicht, Handlungen zu unternehmen, um eine Absicht zu erreichen.

Ich als Mensch grunde nicht allezeit meine Worstellungen zunächst auf dußere Eindrücke, und baue meine Absüch nicht immer auf Neigungen, sondern einige erzeugen sich in mir aus andern uns berperlichen Vorstellungen; ich nehme daher oft aus mir allein den Bestummungsgrund zu handlungen, die ich blos deswegen unternehme, weil ich sie als Mittel zu meiner Absücht erkannt habe. Ein ans deres ist die Aussührung dieser meiner Absücht selbst; in diese können sich nachber körperliche Vorstellungen, Reisungen u. mit einmischen.

Es giebt baber eine doppelte Quelle moiner Abfichten, eine in bem innern meiner Borffellungen, eine in meinem Korper. Bende fone nen oft einerlen Absicht erzeugen, aber auch von jester allein, kann eine besondere entstehen. Eine Absicht zu deren Entstehung der Körper Gelegenheit gab, darf nicht ohne vorhergegangene vorsichtige Vergleichung mit den übrigen Absichten zu erreichen gesucht werden; diejenige aber, welche in meinent Innern durch anderweitige blos vernünstige Vorsschliebungen erzeugt ward, darf nicht eher unternommen werden, als die Grad der dazu nöchigen phissischen Kräste unterstückt ist, damit man niche wiere siehe Grad Engeweibe wiber sein eigen Eingeweibe wies.

Die Betrachtungen nun über bie ju bemure fende Handlung, und die Borftellung beffen, wozu ich wurte, muffen noch einen andern Grund haben, als ben Willfuhr, und es fann fein anderer fenn, als die Bernunft. Gine vernunftig unternoms mene Sandlung murbe alfo die fenn, die alsbenn erft gewürkt worden, wenn Betrachtungen über bies felbe, und über ihre Berhaltniffe zu bem gefetten Zweck vorhergegangen find. Sieraus folgt, baß, fo lange ich Bernunft babe, ich noch Zwecke baben werbe, nach welchen ich meine übrigen Borftellun= gen und Sandlungen ordne, b. f. ich werbe mit Frenheit handeln. Frenheit fest aber ben Wills fubr nothwendig voraus, indem ohne biefen fich Zwede porfeten wollen, absurd fenn wurde; mir fagen baber mit Recht, Billfuhr burch Bernuft mehr bestimmt, fen Frenheit. Um uns bieruber

noch beutlicher zu erklaren, so wird nothig fenn, die Art genauer anzuzeigen, wie Willkuhr mit Vernunft wurten konne.

3d banbele alebenn nur mit Willfubr, wenn ich meine Rraft auf eine von entgegengefesten Ur= ten anwende, ju einer Zeit, ba mir bende gleich moglich maren; ber Grund maren etwa Reigun= gen, ober Inftintte, ober Reigungen, ober einiges jugleich ; allein bie ftartfte Ginwurtung biefer Trieb: febern, die ben andern Gefchopfen fogleich die willkubrliche Sandlung bervorbringen murden, ift ben mir wenigstens noch nicht ftart genug. 3ch befige noch eine eigene Rraft, alle biefe Burfungen noch einige Zeit aufzuhalten, bis ich mir die Fragen beants wortet habe : wozu werde ich handeln ? wird bie Sandlung auch einen Ginfluß haben auf Die Erreichung meiner anberweitigen Absichten? ober wirb fie biefelbe vernichten? ober follte feine andere Sand: lung unternommen werden fonnen, die mehr Begiebung auf Die Absicht hatte, und wodurch fie ge-Schwinder erreicht werden tonnte? 3ch empfinde 3. 3. ben mir ben Trieb jum Effen, es find nem= lich Reifungen ba, bie Speife fteht por mir, auch ber Inftinkt, bas was wir hunger nennen, auch Reigung; Die Borftellung bes Rigels, ben bie Gpeis fe fonst verursacht bat, furz alles treibt mich zum Effen an, und boch thue ich es nicht eher, als nach angestellter Ueberlegung, ob ber Benuß ber Speife iber=

überhaupt, ober insbesondere dieser Speise, meiner Absicht, meinem Körper eine ism juträgliche Rahrung zu geben, gemäß sen oder nicht. Diese Betrachtungen ind bseers so flüchtig, daß man sie ohne die allergenaueste Beobachtung feiner selbst nicht bemerk, ost aber schenn sie ben Jandlungen gang zu sehen, das ist ben denen, welche wir Genochtnetschandlungen nennen.

Michts ift meiner Bernunft fo gefährlich, als biefe Gewohnheitshandlungen. 3ch will zugeben, Daß etwas eine vernunftige Gewohnheit fen, b. b. ein Buffand bes Sandelnden, ba er blos beswegen Die Bandlung unternimmt, weil fie mit porbergegangenen Sanblungen, wozu er fich allezeit nach angewandten vernunftigen Betrachtungen bestimmt batte, eine Mehnlichkeit bat, fo folgt boch nicht, bag Die jesige jenen abnliche Sandlung noch meinen 26fichten gemäß fen, ba biefe nunmehr andere fenn fonnen, als biejenige mar, um welcher willen bie vorige Bandlung war unternommen worden. 3ch werde alfo Gefahr laufen, ben allen ben fonft fchickfichen Eigenschaften ber Gewohnheitshandlung neue 2wecke zu vernichten, fatt bag ich fie erreichen follte.

Wenn min die Untersuchung meiner Neigungen, meiner Juftinkte, und meiner Neigungen dahin ausgefallen ift, daß ich erkenne, sie werden Witztel sein, zu meiner schon längst gehabten, ober jeht

erft entftanbenen Absicht, fo urtheile ich vermittelft meines Bermogens Berhaltniffe ju bestimmen und Busammenhang ju erfennen: Diefe und feine andere Handlung muß ich jest thun, ber Entschluß folgt, ich will fie thun, und es geschieht. Dft wird mir bas Urtheil fauer, vorzuglich alsbann, wenn ich bie . Beschaffenheiten ber vorzunehmenden Sandlung nicht genug fenne, ober wenn ich meine Absicht, worauf fie fich beziehen foll, nicht genug entwickelt habe, ober wenn mit ber jest erft entstandenen neuen Abficht, andere langft ichon gehegte ftreiten. Oft wird mir die Ausführung meiner Banblung fauer, wonn sie entweder eine folche ift, davon ich noch feine abnliche gewürft babe, ober wenn fie gufam= mengefehter ift, fo bag ich mehrmals meine Burt: famteit anwenden muß; ober wenn fich Sinderniffe in ber Ausführung finden, die fowohl außere Begenftande, bie wir bier Debenumftande nennen mollen, als auch andere Gegenreitungen, Gegenin= ftintte, Gegenneigungen und neu entstandene 3mei= fel wiber die Richtigkeit, b. i. wiber bie Ueberein= stimmung ber Sandlung mit meinen Absichten verurfachen tonnen. Wenn bergleichen nun in mir vorgebt, fo muß die Bernunft mich immer auf bem rechten Wege erhalten, baburch, baß fie ben Zweck mir immer vorhalt, und jebe fleine Zwischenbeges benheit, jeden Debenumftand, jede Abanderung meines Buffandes burch neue Betrachtungen und Ber= Bergleichung mit der Hauptabsicht ordnet, und entweder zu vernichten, oder mit dieser zusammenstimmend zu machen such. Muß die Vernunft so oft den einer Handlung, wenn sie eine verninstige son soll, mitwurken, so scheine es in Wahrheit nicht seicht zu spin ihre diese verninstige Handlung von einer Urt zu thun? Das ist wahr, aber wird es ausdere sienn können? Man serne daher diese Schigskeien zu Fertigkeiten erheben, und erleichtere sich diese Geschäfte durch regelmäßige Gewohnheiten, die allezeit ben einer Fertigkeit son mussen. Gewohnheiten verfürzen sich und alsdam ist ja auch leicht zu handeln.

Go lange ich bisher von Bernunft und von Frens beit gerebet, habe ich immer bem mit Bernunft San= belnden eine Absicht jugeschrieben, ohne mich vorber barüber geborig erflart ju haben; jest ifts aber erft Beit. Dag eine folche von andern Borftellungen verschiedene Vorstellung ba fen, um welcherwil-Ien jene nur unterhalten werben, zeigt bie Erfab: rung; allein es fragt fich : ob fie auch ohne Bernunft ba fenn fonne? Daß biefe Borftellung allezeit unmittelbar von ber Vernunft erzeugt werbe, tann ich nicht behaupten, indem die Erfahrung bas Gegentheil zeigt. Sobald aber andere Borftellungen auf biefe bezogen merben, fo baß fie fich ba= zu als Mittel zum Zweck verhalten follen, fo muß schlechterbings Erkenntnif bes Zusammenhangs ba fenn,

fenn, diese seit aber ein Bermögen, d. i. die Bernunst, voraus. Eine Borstellung also, in so fern sie durch Handlungen mit Hulfe der Bernunst erreicht werden soll, heißt Absäch, Intention, Zweck.

Absichten kommen nur vernunftigen Menichen ju, blos beswegen, weil sie vernunftig sind. Sandblungen ohne Absichten vorgenommen, zeigen Mangel der Bernunft an. Unternimmt ein Menich derzeitigen, so läuft er Gefahr, andere Absichten, die er schon zu erreichen bemüße ist, entweder sich schwere zu machen, ober gar zu vernichten, und wird er woll bester, als das Bieh bandeln?

Das Bewußtien, daß eine meiner Absichten mit einer, andern übereinstümmt, verursächt nun ben mit die Bemühung auch die neue zu bewürfen; ich intereßire mich sier die neue Absicht, sie wird mit sieb. Das Urtheil, das ich alsdenn zu fällen pstege, ist das : es ist mit gut, das zu thun. Es ist mit gut, oder es ist mit das eine Bollkommenheit, der es ist mit das eine Bollkommenheit, man mag ihn abstraktissisch für Ausmmenstimmung des Wannigstatigen mit Einen, oder conkretissisch für Uebereinstimmung mit dem Aweck des Subseckts, woden etwas als Bollkommenheit prädicit werden soll, nehmen, so haben wir doch den gewöhnlichen Begrif besbehalten, und folglich die Wadreheit gesat.

Die Gute der Handlung ift in bieser Bettachtung ein bloßer relatissische Begrif, einklanden durch die Relation der Handlung, die sie auf eine anderweitige Absich hat. Dieserwegen kann dem einem dies gut scheinen, dem andern jenes, beyde handelten sie mit Vernunft und Frenheit. Sier liegt die Beschiedenheit der nioralischen Reigungen des Bosewichts und des Allertugenhaftesten, die marchen bisber, ju bestimmen, schwer geschienen. Zeder handelt wahrhaftig gut, (relatissich genonimen,) man frage einen seden, warum er so gespändelt? seder wird antworten; es war mir gut, das zu thun.

Es scheint alfo, als wenn blos ein Dritter, ber Buschauer bes fo genannten Bofewichts und bes fo: genannten Tugenbhaften; jenem boje und biefent gute Sandlungen jufchreibe, ba fie boch in ihrer Entftehungsart, und in ihrem Berbaltniß gur 216= ficht bes Sanbelnden, von einem Schroot und Rorne find. Wenn man ihre einzelne Absichten aber auf eine allgemeine bochfte Absicht vergleicht, fo wird der Unterschied merklich, und es ift nicht die geringfte weitere Hebereinstimmung ba, als in ber Urt, fich zu handlungen zu bestimmen. mird aber biese allgemeine Absicht senn, wohin alle ubrige Absichten abzwecken muffen? Gie fann von einem andern vernunftigen Wefen vorgeschrieben fenn, und bas geht allerdings ben vernunftigen Ge-Tchô=

schopfen an , fie tann aber auch in bem Geschopfe felbit liegen; und welche follte es in Diefem Ralle fenn ? Gine Ubficht, beren Erreichung nur einen Theil bes Menichen trift? - bas murbe ja nur eis ne besondere fenn. Gie muß al o ben gangen Den= feben betreffen, mit Geel und Leib, mit allen gabigfeiten ber Geele und bes Leibes, und mit allen Berhaltniffen, bas beißt, mefentliche und naturliche Beftimmungen bes Menschen, alle jusammengenom= men muffen die allgemeine Absicht fenn, warum er handelt. Die Absicht felbit ift also auch eine wesentliche, eine natürliche Absicht, welche solange Dauret, als der Menfch ein Menfch ift. Mus Diefem Gefichtspunkt nun ;. B. Die Sandlungen bes fogenannten Bosewichts, und bes fogenannten Zugendhaften betrachtet, fo ift ber Unterschied mejents lich und offenbar.

Bender Handlungen, des Bosewichts somobl als des Tugendhaften, heissen in Greiebung auf der Afr zu handeln; in Beziebung auf jenen allgemeinen Zweck aber, die Handlungen des Bosewichts, moralisch bose oder unmoralische, die Handlung des Tugendhaften moralisch gute, oder moralische schlechthin so genannte.

Woher kommt es aber, daß der Bosewicht biefer allgemeinen Absicht nicht gemäß handelt? Eine Frage, deren Entscheidung nunmehro leicht ist. Ich welß, daß mir nichts zur Absicht werden kann,

wovon ich feine Vorstellungen habe, und folglich entiteben auch feine, jener Abficht gemaße, Sanblungen, ber Schluß bieraus ift nun die Untwort. Der Bofewicht kennt die Ubficht nicht. Daß er fie gar nicht fennen follte, wurde beiffen, bem Bofewicht alles Gelbstaefühl absprechen wollen, ba er boch nas fürliche Reigungen, Inftintte und Reigungen bat, bie alle babin abzielen. Er muß also mobl eine mangelhafte Erkenntnig von ber Abficht baben, ober ift nicht baran gewohnt, fich biefelbe ben jeber Debenabsicht recht lebhaft vorzustellen; oder ift verwohnt die Reikungen ze. blos als Reikungen ze. bas beißt, als finnliche Triebe anzuseben, ohne vorber feine Vernunft fo murten zu laffen, wie mir vorbin gezeigt haben. Man belehre ifin alfo von beffern Absichten, man gewöhne ihn anders, fo wird er von felbit tugenbhaft merben. Rlaggefchren über Abscheulichkeit feiner Sandlungen, Strafen, Bann= ftral, Berbammnif, Tob, Bolle, alles beffert ihn nicht. Sandlungen, Die mit genauer Roth aus Burcht, bas außere Unfeben einer guten befommen haben, find nicht beffer als maschinenmaßige, blos von einer phyfifchen Rothwendigfeit gewürkte. Furcht für Strafen, murtt Unterlaffung einer, Sandlung, aber beswegen noch nicht Bemubung, Die entgegengefeste Bute bervorzubringen. Gollten fie aber ju ber guten handlung antreiben, fo ift bies nur ein Druck, worunter bie Geele eines folchen Men-Schen

schen so lange seusset, die eine Zeit kommt, da es ihr möglich ift, sich, wenn es nur einen Augenblick dauern sollte, wieder in Frenheit zu seizen. Ich dachte, Menschen komten auch ohne Strasen zu guten, und vielleicht zu bessern, handlungen angetrieben werden, man sange es nur auf die rechte Arran. Demosngeachter leugne ich aber nicht, daß Menschen, die durch nichts zum Ausmerken auf ihre Handlungen bewogen werden, von Strasen Rulzen haben können.

Die willführlichen Handlungen in Beziehung auf jene wejentliche Absicht gedacht, geben Grade in der moralischen Gute der Handlungen.

- 1) Je mehr also eine Handlung ein Mittel zu bieser Absicht ist, destomehr moralische Gute hat sie.
- 2) Je weniger eine hanblung ein Mittel ju ber wesentlichen Absicht ift, Destoweniger moralische Gute hat sie.

Weufsiprliche Handlungen auf die Stärke in der Unwendung der Vernunft bezogen, geben keine Grabe der Moralität. Denn Vernunft wird in diesem Källe blos als Mittel angenommen, und dies mag für sich betrachtet, so groß oder so klein, so wichtig oder so unwichtig sepn, wie es immer will, genug

wenn die Absicht so erreicht wird, wie sie erreiche werden foll. Mus biefem Gefichtspunkte alfo Grabe ber Frenheit bestimmen zu wollen , balte ich für unschicklich. Ja, wird man sagen, je mehr die Vernunft ben Handlungen zu Rathe gezogen wird, besto eber wird es gefcheben fon= nen, daß die handlung ber wesentlichen Absicht gemäß eingerichtet werbe. Das ift gang recht, allein eben bas lettere ifts, mas wir baben wollen. Es fommt nemlich auf bas Berhalenif ber Sandlung jur wesentlichen Absicht des Sandeln= ben an. Ein anders ift eine vernunftige Sand: lung, als eine folche betrachtet, Die fann wegen ber Starte der Unwendung der Bernunft Grabe befommen; ein anders ift eine frene Sand= lung, b. b. eine willführliche Sandlung, die beswegen unternommen wird, weil fie ein Mittel zu meinen Abfichten ift; ben biefer fommt es alfo auf die Broge bes Berhaltniffes bes Mittels zur Absicht an.

Will man nun einen Menschen zu moralisch guten Handlungen bestimmen, ( bas seißt aber noch nicht, ihm eine Handlung verbindlich machen.) so wird dies auf keine andere Weise geschehen können, als man muß ihm seine wesentliche Absicht überzeugend vorhalten, und ihn von dem Verhältnis der Handlung zu berselben binhinreichend belehren. Zu moralisch bosen Handlungen aber, darf man sich nur bemuhen, einen Irrfhum, der entweder die wesentliche Absicht oder das Verhältniss der Handlung dazu betrift, hervordringen. Irrthumer, die jene betreffen, find moralische Grundierrhumer, die Vest der moralischen Welt; dies aber nur Krankheiten, die nicht eben tödtlich sind.



## Quellen der Berbindlichkeit.

Der vernunftige Mensch handelt also alles zeit nach Absichten, für beren Erreichung er fieb, fo lange aufs bodifte interegiren wird, fo lange fie ben ihm Absicht ift, bas beißt: fo lange er feis ne andere fennt , wozu er mehr Reigungen, Inftinfte, Reigungen ober andere blos vernunftige Borftellungen hat. Denn fo lange Diefe in einen allgemeinen Puntt fich vereinigen, fo lange bleibt Die Absicht ber Gesichtspunkt, nach welchem ber Sandelnde alles übrige beurtheilt. Gobald Gegenreißungen ic. entstehen, Sinderniffe, die ben man= chen Menichen nicht eben allezeit unüberwindliche fenn burfen, Musfichten, mo er mehr harmonie er: blickt, fogleich lagt er jene fahren, und mablt biefe. Solche Absichten nun, Die bergleichen Beranberungen unterworfen find, tonnen feine andere als gufallige Absichten senn, bie nicht langer bauern, als ber jedesmalige Zuftand bes Sanbelnden, in fo fern Diefer aus Borftellungen besteht, beren er fich bemußt ift. Eine Abanderung in biefer Borftellung macht Beranderung bes Buftandes, und folglich auch Beranderung der Absicht. Die wesentliche Absicht wird burch Reigungen , Inftintte, burch Diei=

Meigungen, burch Borftellungen unterhalten, bie immer ba find, und wenn fie ja eine Zeiflang ruben follten, so erwachen sie bald wieder; aber gang ungerbrücker laffen fie fich nie.

Eme wesentliche Absicht wurde also immer bleiben, aber diese ersorbert untergeordnete, Partialabsschicht, ober eigentlich Mittel. Zene ist die Hauptabsicht, die jeder zu erreichen bemühr ist, nur nicht jeder dentst sich dieselbe gleich deutlich, und hält sie sich bei Sandlung vor, um darnach zu beurtsellen : ob die Handlung ein Mittel dazu sei. Sobald man nun etwas zur Hauptabsicht macht, das doch blos Mittel sein sollte, in werden zuaralle Handlungen in tegelmäßiget Ordnung sortgeben, um diese eingebildere Hauptabsicht zu erreichen, aber der kleinste Freshum und das Bewusstein verselben, wird im Stande sien, das ganze Handellungspillem zu zerrätten.

heiten seiner Mensch hat zur Absicht, Wollkommenheiten seiner Seele und feines Leibes zu bewürfen, folglich einerlen wesentliche Abssichten; aber viele fehlen entweber in der Wahl der Mittel, oder doch darium, daß sie das Mittel zur Hauptabsicht mas chen. Es hält z. B. jemand den Besig einer großen Summe Geldes für ein schießliches Mittel ben sich Wollkommenheiten zu würfen, er bemühr sich dieses Mittel zu erreichen, aber nicht lange darnach vergist er, daß es Mittel son sollte son

D 3

mache

macht es sich jur Sauptabsicht. Ein anderer halt die Empfindung eines körperlichen Verzusigens sur ein Mittel höhere Wollkommenheiten zu erlangen, er wender das Mittel an, aber verlieher darüben die Hauptabsicht. Wie lange dauert es, so kommt eine widrige Wegebenheit, die sie überzeugt, daß fie ein Mittel zur Jauptabsicht gemacht haben, und sie fangen wieder an, anders zu handeln.

Dem mag aber senn wie ihm wolle, genug jeber hat bed Absichien, warum er handelt; er sieht oder glaubt wenigstens, einen nochwendigen Zusammenhang mischen einer gewisen. Sandlung und dien Zweck, er mag nun ein mahrer oder eingesbitderer senn, einzusehen, und weil er für diesen Zweck interesirt ist, so denkt er; ich muß die Jandlung thun, wenn ich den Zweck erreichen will, d. i. er halt sich für verdunden, das ju chun.

Der ersie Begrif von Berbinblichkeit, ober moralische Norfmendigkeit, oder Pflicht ist also die inderzeugende Erkenntnis, daß eine Handlung beswegen geschehen milst, weil sie schlechterdings ein Mittel ift, eine Absicht zu erreichen. Dies Urt von Berbindlichkeit will ich die affirmatife Berbindlichkeit nennen. Eine negatife Berbindlichkeit nennen. Eine negatife Berbindlichkeit nennen. die vorgesetzt Absicht verung geschehen wurde, die vorgesetzt Absicht vernichtet werden wurde. Mann konnte auch jene eine aktife, und diese eine pasife nennen, inzwischen

mir ifis jest gleich, man nenne fie, wie man will. Wenigstens ift ein einleuchtender Unterschied ba.

Die Berbindlichkeit tann ferner eine ein= gebildete, und eine mahre fenn, je nachbem die Absicht eine mahre Sauptabsicht, ober eine eingebilbete ift. In fo fern die Erfenntniß, von bem Berhaltniffe ber Handlung zur Abficht, eine richtige ober irrige ift, konnte fie weiter in eine richtige und irrige Berbindlichkeit eingetheilt werben. Allein wir wollen uns ben bem allen jest nicht aufgalten. Die Eintheilung ber Berbindlichkeit in formelle und materielle wird ju unferer Absicht bier dienli= der fenn. Formelle Berbindlichkeit ift Die, welche wir bisher erklart haben; materielle will ich nennen , Die Beschaffenheit ber Sandlung, ba fie fich als nothwendiges Mittel ju einem Zwed verhalt. Woher entsteht nun materielle und formelle Werbindlichkeit? von jeder befonders.

Die erste Frage ist: woher entsteht formelle Verbindlichkeit? Abenn formelle Berbindlichkeit in Ertenntnist des Jusammenhangs der Handlung mit der vergesesten Absicht besteht, sohat sie auch zu ihrer Zwelle blos die Ueberzeugung, die Handlung werde ein Mittel sen, die Absicht zu erreichen. So lange es blos ben dieser Ueberzeugung bleibt, wird es immer heissen, die dien verbunden die Handlung zu ihnn? geschieht sie denn aber? Die Ersahrung zeigt Benspiele genug vom Gegentheile. Kommt aber der Gedanke hinzu, wenn ich jest die Handlung nicht thue, so werde ich entweder die einmal vorgeseste Absicht gar nicht erreichen, oder ich werde andere Zwecke darüber verlieren; sogleich werd alle Wirtfamket dazu aufgeboten. Frägt man: od ein anderer diese Berbindlichkeit murken könene? so kann die Frage nicht anders als verneinend ausfallen. Denn daburch, daß jemand mit die zu dieser Art von Verdindlichkeit nöchzige Erkenntniß bezehringt, würft er ja die Berbindlichkeit nicht.

Die gwote Frage ift: woher entfteht materielle Verbindlichkeit? Die Untwort bierauf wird bothft wichtig fenn. Materielle Berbinblich= feit haben wir die Beschaffenheit ber Sandlung genannt , ba fie fich als nothwendiges Mittel zu einem Zweck verhallt. Ben Diefer fommt es also haupt: fachlich auf die Bestimmung bes Berhaltniffes an; biefes aber fann lediglich nur aus ben Folgen ber Sandlung erkannt merden. Diefe Rolgen ber Sandlung find entweder eigene Folgen ber Sand= lung, ober fie find neben und nach ber Sand= lung von einem andern gewürft worden. Im er= ftern Falle muffen wir die Berbindlichkeit eine na= fürliche ober innere, im lettern Falle aber eine ar= bitrare, positife ober außere nennen. Gine natur= liche materielle Berbindlichkeit entfteht alfo aus bem Berhaltniffe ber eigenen Folgen einer Sanblung jur Absicht bes Sandelnden; j. E. Die Berbindlichkeit

jum Effen, Die Berbindlichkeit, Die Sabigkeiten ber Geele zu üben u. f. m. Gine positife materielle Berbindlichkeir entsteht aber alsbenn, wenn mir jemand eine Absicht fest, und dieje fo mit meinen übrigen Abfichten verfnupft, daß, wenn ich diefe Abficht nicht, feinem Willen gemäß, ju erreichen mich bemuben wurde, ich meine übrigen Absichten barüber verlieren folle. Es fest mir j. B. jemand ben 3med, ibm taglich einen gewiffen mubfamen Dienft zu thun, im Unterlaffungsfalle wolle er mir Schmerzen gufus gen. Runmehro bin ich verbunden, jene Abficht ju bewurten, weil ich fonft meine anderweitigen 26= fichten, nemlich meine Bolltommenheiten ju befor= bern, mich zu erhalten, allen Schmerz von mir zu entfernen, nicht erreichen murbe. Ben ber Ent= ftebung biefer Urt von Berbindlichkeit ift Ueberge= wicht an phyfifther Kraft binreichent, und bie recht= liche, ober auch angemaßte Gewalt des andern über mich, unnothig. Rann ber Rlot, ber mir im Wege liegt, und fur meine Krafte ju fchwer ift, mich nicht eben so verbinden einen Umweg zu nehmen, als ein Mensch, ber mich burch Drohungen bemegen will, Diefen Ummeg zu nehmen. In benben Rallen verhalte ich mich gleich thatig, ich banbele aus einerlen Grunden, und auf einerlen Urt. Dan bente fich ben Menschen nur allezeit als das felbft= thatigfte Geschopf, bas fich selbst bie Verbindlich: feiten macht, die ihm obliegen, so wird mancher 20 5 Schim=

Schimmer in ber lebre von pofitifer Berbindlichkeit verschwinden. Der Jerthum, bag ein Mensch fich ben positifer Berbindlichkeit leidend verhalte, ift ju grob, als baß er einzusehen schwer fenn tonnte. Die Gelegenheit dazu ift ohne Zweifel bie Borftellung: bag ber Menfch, welcher politife Werbindlichkeit murfen will, fich thatig verhalte, und nun ber Schluß baraus: bag berjenige, in welchem fie gewurkt wird, fich leibend verhalte. Gollte noch einiger Unfchein ber Wahrheit fir bas Gegen= theil unferer Behauptung fenn, fo fallt biefer fogleich meg, wenn wir unterscheiben, baf ber zu vera pflichtende Theil fich in Unsehung der Borhaltung ber Abficht und beren Bertnupfung mit feinen ubri= gen Absichten wohl leibend verhalt, aber nicht in Unsehung ber Berbindlichfeit, oder ber moralischen Mothwendiateit, welche in soweit ba ift, in fo fern ich andere meiner Absichten verlieren wurde, wo ich nicht jener Einwurtung gemäß hanbeln wollte.

Es kann auch badurch, daß jemand noch neben den eigenen Folgen ber Handlung andere Folgen wurkt, eine Berbindlichkeit entfelen, oder eine natürliche Berbindlichkeit kann zugleich eine arbitrare sein. Allein, da ben bieser nichts besonderes zu merken ift, so ift es unnörsig, hier weitere Erklätungen zu machen.

Die natürliche Verbindlichkeit kann eine gufällige, und eine nothwendige fenn, je nachbem die eigenen Fosgen ber Handlung sich erweber auf den wesentlichen, oder auf den zufälligen Zweck des Handeluben beziehen. Diese dauzet, so lange der zufällige Zweck währet, und hövt sogleich auf, sobald der zufällige Zweck mit den wesentlichen zu streiten aufängt.

Bepde Arten von materieller Verhindlichkeit können in assumatife und negatife eingetheilt werden, je nachdem ich zu Erreichung einer Absiche Handlungen unternehmen soll, oder zur Unterlassung einer Absicht handlungen unterlassen, oder der Erreichung einer Absicht entgegen arbeiten soll. Die Erklärungen sind leicht zu finden, und Verspiele fellen nicht. Nöchiger wird es senn, die Grade feltzusefen, die ütch ber jeder Art von Versbindlichkeit gedenken lassen. Denn wie leicht können Källe kommen, da zu einer und ebenderzielben Zeit, zwo nicht zugleich mögliche Handlungen unternommen werden sollen, und einer kann nur ein Genüge geschehen.

Ben Bestimmung dieser Grade kommt es zugseich mit auf die Absicht an, um welcherwillen eine Handlung geschehen muß. Diese Absicht ist entweder die wesentliche naturliche Absicht, oder eis ne zusällige. Hieraus ergeben sich solgende Grundzeseln:

1) Die Verbindlichkeit zur wesenklichen naturlichen Absicht ist die hochste, und alle übrige mussen ist nachstehen. Sie ist ja biejenige, wohm sich die ganze physische (Meigungen, Instinte, Neigungen) und die ganze verniunfetige Natur (alle Handlungen mir Absichten) concentrict; sie ist die allgemeine, die unveränderliche.

- 2) Die Verbindlichkeit zur zufälligen Absicht ift eine niedere Verbindlichkeit.
- a) Diese niedere Berbindlichkeit dauert so lange sie der wesentlichen Absicht nicht zuwider ist.
- b) Es kann gar keine niedere Verbindlichkeit da fen, wo nicht einige Beziehung auf die wesentliche Abstacht, und das ist Unverstand nunft.
- c) Niedere Verbindlichkeiten find einer Subordination fabig, je nachdem eine Werten bindlichkeit mehr auf den wejentlichen zweck hinzielet (vornehmere), oder eine sich mehr davon entsernt, (geringere Berbindlichkeit).

Die Grade in der Starfe der materiellen Rerbindlichkeit find nunmehro folgende:

oil) Je wichtiger die Absicht, besto nothiger sind die Handlungen dazu. Je nothiger die Handlungen, besto größer ist die Verbindlichteit. Die Wichtigkeit der Absicht (hier der niebern,) muß aus bem Berhaltniß berfelben jur bochften Absicht beurtheilet werden.

2) Je mehr Folgen eine Handlung auf die Erreichung der Absicht hat, besto größer ist die Berbindlichkeit, diese Handlung zu thun.

3) Je mehr Folgen eine Sandlung auf die Stichterreichung einer Absicht bat, besto größer ift die Berbindlichkeit, diese Sandlung ju unterlassen.

4) Je mehr eigene Folgen eine Handlung auf bie Erreichung ober Nichterreichung einer Alefiche fat, beito geoper ift die naturliche Berbindlichfeit die Handlung zu ihnn, ober zu unterlaffen.

5) Je mehr die Nichterreichung einer, von einem andern mir vorgesetzen Absicht, mit dem Berluft meiner anderweitigen Absichten verknüpft worden, besto ftarter ift die Berbindlichkeit bes andern Willen zu erfüllen.

6) Je mehr ein anderer bemüht fenn wied, mei ne anderweitige Abstöffen zu vernichten, wenn ich forstahren wurde, eine meiner eigenen Absichten zu bewürfen, desto sädrer ist die Berbindlichkeit, diese Absicht fahren zu lässen.

Ich bin überzeugt, daß diese wenigen Regelit von den Arten der Berbindlichkeit, von ihrer Entstehungsart, und von ihren Graden hinreichend sem werden, vieles in der Moral und in dem Naturrechte besser zu bestimmen, als bieher geschehen. It baher biese Mebication wahr und richtig, so ist eine Volge, daß ich ungahlige Sähe aus der heutrigen Sittenlehre und natürlichen Jurisprudenz gant derbaummen muß. Gesetzt dies geschähe nun würklich, was für einen Verlust werden wir zu beklagen haben? Eine versohrne eutdehrliche Wahrbeit darf uns nie Thränen auspressen; ist sie deer boch fo nahe an das herz gewachsen, so gehört dies zu der Krankfeit, woran diesenigen Gelehrte krank siegen, die viel zu wissen glauben, wenn ihnen ihr Gedäcknisse eine große Reihe von Sähen in verstümmelter Ordnung vorhält , und woran sie sich so seit fallen, daß sie sich darüber wohl todt schlagen ließen.

Wem wird es nunmehro nicht auch leicht fenn, das Unbestimmte, das Arbiträre, das öpporfjetische einzulehen, das sich durch die ganze praktische Phistophie verbreitet hat. Die Moralen ließen sich allenfalls noch lesen, aber die mehresten Systeme des Maturrechts sind unerträglich. Woher käme denn wohl die Uneimsekt in dem letztern anders, als von dem Mangel der nörhigen Untersuchungen? Ben Erklätung eines Naturgeseks z. B. sängt man gleich ben dem Erkenntnißgrunde an, nennt das ein Naturgesek, dessen meralische Nordwendigket aus der Natur der Hant des Fandelnden, erkannt wird, welches noch die bes hat Definition dieser Art ist, die ich kenne, Dies

63

vorausgesetz, trägt man alles Beziehungsweise auf den Erkennnisgrund der moralichen Norhwendige keit vor, und bedenkt nicht, daß, wenn man seiner Meynung nach alles aufs beste erkläret hat, alles sichwankende und zuleht unbrauchbare Negeln sind, die ein jeder nach seiner ihm eigenen Erkennnisg glaubt, beobachete oder nicht beobachet zu haben, nachbem er sich nemlich diese oder jene Vorstellung gen von der moralichen Nothwendigkeit gemacht hat. Man unterrichtet uns sogar in dem Saher daße daße enstiedt, und schlafert manchen Schliere Erkenntnist reicht, und schlafert manchen Schliere bis zum moralischen Tode ein.

Es scheint auf Prahleren hinaus zu laufen, wenn man andern Sehler voerridet, ohne den Versuch zu machen, sie nach seinen Kräften zu verbessern. Geräch der Bersuch nicht, nun so weise man mit geröchter Billigkeit, nach Grundsähen, die sein befieret Unterricht voerscheebt, den Irrenden wieder zu recht, er kann vielleicht noch ein brauchbarer Mitzarbeiter werden.



# \*\*\*

### Bon Gefetten.

Berbindlichkeit, ober Pflicht, ober moralische Mothwendigkeit in einem Sat ausgedrückt, heißt num ein nioralisches Geses. Maturliche Berbindlichkeit in Worte abgefaßt, ist ein traffirliches Geses. Anditrare Verbindlichkeit in einem Sate, beißt positif Geses.

Ein Gefet lagt fich ohne Dbern febr gut ges benten, indem das Borbergebende zeigt, bag bie moralifche Mothwendigfeit erflaret werden fann, ohne bergleichen Obern anzunehmen. Ferner folgt auch nicht, bag berjenige, ber biefe moralifche Doth wendigkeit ben jemanden wurflich bervorbringt, Schlechterbings ein Oberer fenn muffe. Gin Gu= perior in bem Berhaltniffe gebacht, worinn wir jest leben, beißt berjenige, ber bas Recht hat mir 3mede vorzuschreiben, Die ich beobachten niuß, wenn ich nicht meine übrigen Zwede barüber verlieren Mun aber wird jur Entftehungsart einer folden moralifden Nothwendigfeit gar fein Recht bes andern erfordert, fondern es ift Bosheit, Gis gennuß, Aberglaube, unterflußt burch größere phy= fifche Rraft hinreichend bergleichen zu bewerkstellis

gen. Will man aber in so uneigentlichem Verstanbe biefen auch einen Obern nennen, so mag es meinerhalben gescheben, es wird boch nichts daburch gemonien werben.

Wie aber! follte Gott nicht ber Dbere fenn, ber ben ben naturlichen Gefegen unmittelbar, ben ben positif Gefegen aber mittelbar, (wie unschicklich!) bie moralische Rothwendigkeit wurtt? In fo fern Gott ben Menfchen mit Willfuhr und mit Frenheit, bas beißt, mit Reigungen, mit Inftinkten, mit Meigungen, mit Abfichten, mit Bernunft, mit phys fifcher und moralifcher Kraft begabt hat, ihn ben Ur= heber ber Naturgejege nennen, ift mabr, aber moju nothig? Bur Geffarung und Entftehungsart ber moralischen Rothwendigfeit, und gur Bestimmung ihrer Grade nicht. Dann aber ifts nothig, wenn Die Erhebung aller unferer Pflichten, ju einer boch= ften Reinigkeit, erfordert wird, Die da entfteht aus ber ichuldiaften Betrachtung unferes Berbaltniffes gegen Ihn, als Rinder ju ihrem Bater. Die driftliche Religion wird am geschickteften fenn, bierinn ben nothigen Unterricht ju ertheilen, ba fie vorzug= lich ben Menschen von seiner wesentlichen Absicht belehret, und von den nothigen Mitteln baju. Un= terricht ift ben ber Gefahr, welcher ein Mensch gar ju febr ausgeset ift, blos finnlich und als Thier zu handeln, unentbehtlich.

Der Inbegrif der naturlichen Geseige seiße Naturrecht, eine unschiliche Benennung, wegen des Ausbrucks Mecht. Lebt man in einem Zustande, der man von einem Austande, da man so viele um sich hat, die ein Niecht sie mögen es haben, woher es wolle,) haben, ums eine Menge von moralischen Wahrpeiten zu Geseigen zu machen, so heißt der Inbegrif derseiten Politifrecht. Der Inbegrif der bürgerlichen Besiehe ist das bürgerliche Necht. Man spricht auch von einem hypothetischen Naturrecht, welches der Inbegrif der natürlichen Austurrecht, welches der Inbegrif der natürlichen Austurrecht, welches der Inbegrif der natürlichen zusälligen Geseige sit, das ist, solcher Geseige, die alsbenn erst Geseige sind, wenn man in einem gewissen Zustande lebt.





### Bon Rechten.

Ich habe ein Recht etwas zu thun, ober gu unterlaffen, entweber besmegen, weil die Sandlung ein nothwendiges Berhaltnif ju meiner 216= ficht bat, benn ifts fo viel als Berbinblichfeit, folg= lid) Recht gang uneigentlich genommen; (mer Jurift ift, weiß, bag es fo gebraucht wird,) ober weil fein Gefet da ift, bas ich burch meine handlung verlegen konnte. Ich habe auch ein Recht, etwas ju thun, ober ju unterlaffen, wenn ich feine Pflich= ten gegen andere, die ftarfer find als Pflichten gegen mich felbit, verlete. Bon Matur babe ich feis ne Pflichten gegen andere, Die bober find als gegen mich, in fo fern von ebenbemfelben Dbjefte Der Banblung die Rede ift. Sieraus folgt, bag ber lettere Begrif von einem Rechte in einem Buftanbe bes Menfchen nur gedacht werben tonne, barinn ibm Pflichten gegen andere ju beobachten gefeht mor= ben find, die fo mit feinen übrigen Abfichten verknupft worden find, bag wenn er jene nicht zu er= reichen bemubt ift, er biefe barüber verlieren foll. In fo fern nun bergleichen arbitrare Berknupfung nicht ba ift, es mag nun niemals eine ba gewesen

E 2 fenn,

fenn, ober fie ift in Unfehung meiner aufgehoben, (ich bin bifpenfirt, privilegirt,) fo fagt man: ich habe ein Recht die Sandlung zu thun , zu unterlaffen. Wird einem in diefem Buftande eine Pflicht aufgefegt, die er gegen ben andern ausüben foll, fo wird ber andere geschüßt, ihm wird bengestanden burch physische Kraft, im Fall ich meiner Pflicht nicht Genuge thun follte, und man fagt, ber andere habe ein Recht Die Erfullung ber Pflicht von bem erftern ju berlangen. Dan bat Danner gefest, begabt mit hinreichender phyfifcher Rraft, (richterlicher Gewalt,) bie bem , ber Rechte hat. Schuts feiner Rechte, und Gulfe ben ber Musubung berfelben leiften; Die Rlagen hieruber boren, bas Urtheil fallen, und alsbenn bem Uebertreter feiner ibm gesehten Pflicht, entweber jur Beobachtung als einen Saumseligen anhalten, ober ihm, weil bie Pflicht einmal verlett ift, Die angebrobeten Folgen auf feine Sandlung empfinden laffen.

Das Wort Mecht ist also ein blos relatissischer Ausbruck, der nur statt sinder ben Bergleichung der Pflichten gegen sich selbst, mit Pflichten gegen andere. Daher ist die Desinition desselben erwachsen, daß es das moralische Vermögen ist, zu handeln. Dies recht ertsäret, wurde so viel heißen: es ist mir möglich die Handlung zu chun, auch zu untersassen, weil ich dadurch keine arbitrare Pflicheten gegen andere verleste. Daher kann ich mut

auch

auch mich bahin ausbrücklich, ober stillschweigend erklären, ich wolle mein Recht gang sabren lassen, ben Handlungen, die ein anderer aus arbiträrer Pflicht mir leisten soll, ober ich wolle es nur in diessem Augenblick nicht ausüben. Es kann mir dieses Recht auch wieder genommen werden, entweder dadurch, daß der andere dispensirt oder privislegitt wird, oder durch Berjästung, wenn diese nemlich nach der bürgerlichen Einrichtung betrachtet wird.

Natürliche Nechte, das heißt, moralische Vermögen, eine Handlung zu thun, oder zu unterlaßen, lassen sich mich anderes, als Widerspruch gedenken. Denn so lange ich mich als den Handelnden mit Absichten gedenke, so lange muß jede Handlung, die nur vorgenommen werden soll, deswegen unternommen werden, weil sie ein nochwendiges Verhältniß zue Erreichung meiner Absicht nich au. Als Vernünftiger kann, und als Menich mit mehrern Absichten darf ich sie nicht unterlassen. Folglich was ich thue, das ist mit moralisch nochwendig; nichts ist mit in dem Verstande, wie es vorsin erklaret worden, moralisch möglich. Sollte es aber son, so sinden werden, woralisch möglich.

Dies ist aber nur eine Art meiner Rechte, nicht verschieden von meinen Berbindlichkeiten. Es giebt noch andere, die in dem Bermögen bestehen, von jemanden Handlungen zu fordern. Sie ents stehen auf folgende Art.

Es findet fich ben mir eine Moglichfeit, mein Geschlecht fortsupflanzen; ich habe auch Triebe Da= ju, die ju unterdrucken, ober gar ju erfticken, die Bernunft mit allen ihren Rraften nur vergebene Berfuche machen murbe. Bu meiner Erhaltung, und zu meiner Vervollkommung bedarf ich ihrer nun eben nicht; also wozu benn? Die Abnicht 1102 au? muß außer mir fenn, und ich weiß voriekt feine andere, als ber Bille bes meifen Schopfers, ber mich fo gebauet bat, biefer forbert alfo bem ge= maße Sandlungen. 3ch muß 36m gehorchen. Bin ich nun nebst meiner Gehulfinn Die Urfach von ber Wurklichkeit meines Cobns geworben, fo ift ben diefer der Wink ber Ratur, ihrem Gobne bie Bruft zu reichen, und aus ihrer Gulle zu tranten, und zu marten. Gie felbit tommt aber einige Zeite lang außer Stand, fich boppelte Mabrung ju bers Schaffen, und ich muß boch bas meinige auch bens tragen, um bepber Bedurfniffe zu fillen. Das ift aber bas meniafte. Die Mutter gebahr ja noch feinen Dann, fonbern die Eltern muffen ibn erft bagu erziehen. Rolalich find in uns Pflichten, ibn jur Bolltommenheit zu bilben.

Der vollkommne Jüngling verbindet sich wieder mit seiner Gattinn zu ähnlichen Zwecken, und so ist das menschliche Geschlecht eine Familie. Ben

allen

allen ber Trieb menschliche Korper gur erzeugen, und die vernunftige Geele, Die ihn belebt, durch Umgang und Unterricht auszubilben. Alles ber Ubficht bes Schopfers gemäß. Uber eben baraus entstehen Berbindlichkeiten gegen bas gange menschliche Geschlecht, und gegen einen jeben einzelnen Menfchen. Und weil diefe Berbindlichkeiten, als Befehle bes Schopfers angefeben werden konnen, fo bachte ich, wurde auch jeder einzelner Mensch von mir fobern konnen, ich folle biefen Befehlen gemaß banbeln, bas beißt: jeder Mensch hat Rechte, von mir seine Erhaltung und Bervollkommung ju fobern; ich aber auch hinwiederum bas Recht, eben bas von ihm ju fodern, und er bie Ber= bindlichkeit, es zu leiften.

Wie? wenn aber biese Pflichten gegen anbere mie benen, gegen mich selbst, in Streit gerathen? So benke ich, bie meinigen gehen vor, weil biese absolute Pflichten sind, die immer ba fenn missen, wenn auch kein Mensch neben mir ift.

Wenn nun jemand, seinen Rechten nach, von mir eine Handlung sobert, wie weit kann er sie sobern? Um sich vollkommner zu machen, ober zu erhalten, braucht er meinen Tob nicht;

ob wohl das Gegentheil ist, wenn er durch meine Erhaltung sich den Tod, oder sonst den Berlust einer wesenslichen Vollkommenheit zwisehen sollte. Zu der Bearbeitung hieher gehörie ger Regeln, gehört ein ganzes Spiken.

Doch genug jur Eröfnung einer Aussicht, bie in ber Folge, burch weitere Bemuhungen, mehr aufgehellet werden konnte.





### 23on Beobachtung meiner Vflichten.

Meine Pflichten beobachten, beißt, bas jest thun, und zwar fo thun, wie es mir moralisch nothwendig ift. 3ch darf nicht mehr thun, fonft handele ich ohne Absicht; ich darf auch nicht weni= ger thun, fonft erreiche ich die Absicht entweder gar nicht, ober nicht fo vollständig, auch sobald nicht, wie ich fie erreichen foll. Die Pflicht bleibt, fo lange die Abficht eine Abficht ift, und boret auf, sobald jene aufhort eine Absicht zu fenn. Gie tann aber aufboren, wenn fie mit einer andern in einem und ebendemselben Augenblicke nicht beobach= tet werden kann, bas beißt, wenn fie in Collision fommt. Diejenige muß nun beobachtet werben, Die bem Grabe nach unter ben formellen fomobl, als materiellen Pflichten Die bobere, ober Die boche fte ift.

Sollten fich Binderniffe finden, fo bin ich schuldig so lange mich durch die Sinderniffe hindurch ju arbeiten, bis ich meine Absicht erreiche. Gini= ge hinderniffe werden fich durch geschickte Unwen= bung ber Bernunft, burch Behutsamkeit, burch E 5

Klugheit wegraumen, ober schwächen laffen; andere burch meine physische Gewalt, in so fern sie burch jene vernunftige Kraft unterflugt wirb.

Wenn aber Pflichten gegen mich mit Pflichten gegen andere in Collision tommen, in fo fern fie einerlen Sandlung betreffen, fo muffen Die Pflich= ten gegen andere allezeit nachfteben. Denn meine bodite Pflicht ift eine wesentliche und naturliche Pflicht, Die andern niebern Pflichten, find als noth: wendige Mittel, untergeordnete Pflichten, wenigftens muffen fie es, formaliter und materialiter betrachter, allezeit fenn. Folglich bleibt die Berbinda lichkeit der Miedern megen des nothwendigen Bufammenfangs mit ber bochften Pflicht. Bie aber. wenn eine niedere Pflicht mit bes andern bochften Pflicht in Collision tommt? ber Rall wird nicht baufig fommen. Gefeht aber, er mare ba: fo mird boch ein Ausweg getroffen werben fonnen; entwes ber baburch, bag ich bie Beobachtung ber niebern Pflicht einige Beit aufschiebe, ober eine andere Sandlung als Mittel unternehme. Rann Diefer Musmeg schlechterbings nicht getroffen merben, fo ber= liere ich entweder badurch meine bochfte Ubficht, ober nicht. Im erftern Falle muß ich ber Rothwendig= feit gehorchen, und verberbe des andern mefentliche Abficht; im lestern Falle handele ich, wenn ich bie wesentliche Absicht des andern zerstöhren wollte, wis ber bie Abficht bes Schopfers, welcher will, bag noch andere meiner Art neben mir' ihre Bollsommenbeir zuchen sollen, und ich soll zelbst bergleichen Mengden durch meine körperliche Kräfte würklich machen, "und durch meinen Unterricht von ihren Absichere unterweisen, und ihnen helsen. So lange ich Bernunft habe, und Einsicht in den Jusammenhang meiner Berhältnisse gegen den Allerhöchsten, und gegen meine Rebengeschöofe, so lange wird es Absicht und Pflicht seyn mussen, so zu hanbeln.

Die hat Gott eine folche wibrige Berknupfung unter den Menfchen gemacht, daß ber eine Menfch, um feine Abfichten ju erreichen, bes andern feine bernichten muffe, und auf folche Weise feine Bollkommenheit nicht anders, als auf ben Ruinen des andern, aufbauen fonne. Dein, jeder bat Wirtfamteit genug, fo bald er erwachfen ift, fich ju er= halten und vollkommner zu machen; die Mittel bagu liegen in feiner Matur, nicht in ben Kraften anderer Mebenmenichen. Ware es nicht fonderbar, wenn jeber auffer fich auf ben andern murten follte, ba er boch weit schicklicher, weit bequemer, und weit furger auf fich felbft murten tann? Wer baran zweifelt, muß fich felbst nicht recht fühlen, ober ju febr eingenommen fenn fur Gefellichaften anberer. Gollen wir uns benn bulflos gebenten, ba wir es nicht find? Gefett aber, wir waren es wurflich, fo er= wachft baraus ein unleiblicher Vorwurf wiber ben gue

gutigften Schopfer, ober eine unerträgliche Befchulbigung, die wir bem Schopfer machen, er habe nicht so weise gehandelt, wie er habe handeln fonnen. Aber, fagt man, bem fen wie ihm wolle, fo find wir bod) jest gemiffermaßen bulflos. Lauter Ginbilbung, die die Menschen in bas Elend gebracht bat, worunter fie feufgen! Bis zu ben erwachsenen Jah= ren habe ich es jugegeben, und fo lange ift mein Bas ter, beffen Pflicht es ift, mich ju erziehen, weil er mich wurklich gemacht, allein hinreichend; aber weis ter hinaus fich ben Menfchen bulflos gebenken, ift Chimare, Die entstanden ift burch willführliche Bor= aussehungen, daß biefes ober jenes ju unferer 26= ficht ein Mittel fen, ein foldes Mittel, Das ben an= bern Menfchen gesucht werben muffe. Die heutigen Beburfniffe, beren Wegschaffung wir von anbeen erwarten, find feine Bedurfniffe , man fage, was man will. Alle find fie fo entbehrlich, wie ber Benftand, ben man einem Manne im Streite mit einem Rinde leiften will; er erwecht fatt Dankbar= feit, nur lachen. Freet nicht alfo Sobbes im er= ften, und geht nicht Pufendorf im andern zu weit?





## Von Verlegung meiner Pflichten.

Eine Pflicht verlegen, heißt, eine Handiung nicht unternehmen, zu einer Zeit, da die flärkste Berbindlichkeit dazu da war. So ost ich also

- 1) eine niedrige Pflicht zur hochsten mache, so verlege ich die hochste;
- 2) eine geringere jur vornehmern mache, fo verlege ich die vornehmere;
- 3) eine handlung als Pflicht gebente, Die gar teine Beziehung auf meine bochfte Pflicht bat, fo hat zwar Vernunft gewurtt, aber ich habe alle meine Pflichten verlegt;
- 4) eine handlung unterlaffe, die boch Pflicht war, so verlege ich biese Pflicht;

#### ferner, so oft ich

1) unterlaffe, die mir möglichft richtige Erkenns niß meiner (formellen) Pflichten zu bekommen, so unterlasse ich eine Handlung, die mir wegen des ganzen Zusammenhangs aller meiner materiellen Pflichten, auch jur Pflicht wurde. Es frägt sich bier, wie weit ich in der Unterfuchung meiner Erkenntniß geben foll? Der Endounkt läßt sich schleckterdings nicht bestimmen, es ergiedt sich dader folgende Regel: sobald die Furcht aufhort, man werde irren, sobald ist hinreichende Sewisheit von der Negelundligfeit der Hutersüchen auch dann iste Zeit im Untersüchen nachzulagen, und die Hutersüchen nachzulagen, und die Hutersüchen nachzulagen, und die Hutersüchen gut ihn.

2) Eine Handlung thue, woben noch eine gegrundere Furcht fenn fann, ich werbe meine Absicht verlieren, fo verlege ich meine übrigen Pflichten.

Wegen der Collifion der Pflichten eine nicht bewbachten, heiße nicht Pflicht verlegen, denn es war bas keine Pflicht mehr.

Db eine vorsestliche Verletzung seiner Pflichten gedacht werden tonne, zweisele ich noch sehe. Borsestlich verletzen, heißt, wissen, hab man eine Pflicht verletze, und es wollen; man neiner es auch aus Bosheit handeln. Allein man unterscheide Handlungen, die ein Oritter erst für dergleichen Handlungen bie ein Mandlungen die ein Wensch

Menfch wurtlich fo begeht. Gollte die letstere Urt flatt finden? Go lange jemand Menich ift, fo lange wird er Absichten haben, und nach ber Regel bandeln, welche Mittel fur Die Absichten vorschreibt; was er thut, muß er unter ber Vorftele lung thun, bag es gut fen, auch bie Berlegung ber Pflicht bie er fich benft und will, halt er für gut. Rur die Borftellungen , Die er von biefer eingebildeten Gute bat, find Phantafien, Die mehr von untern Geelenfraften, von Uffetten berrubren, als von der reinen Vernunft. Die Mehreften, man ftelle nur die Erfahrungen an, banbeln benn, wenn man ihnen Bosheit benlegt, blos im Uffett, ber ihnen geschwind eine Borftellung von ber Bus te ber handlung einschmeichelt, Die aber mit bem Uffett wieder verschwindet, und Reue erfolgen laßt, Die ber Mund nicht allezeit bekennet. Bas man hier alfo Bosheit nennt, murde entfteben, aus bem größten Mangel ber Hufmertfamteit auf feine Bandlungen. Em britter Buschauer, ber nicht biefelbigen erhiften Einbildungen bat, urtheilt nur fo ftreng. Desmegen will ich aber einem folden Menschen nicht bas Wort reben, ich werbe ihn mehr, als alle andere verdammen, nur will ich auch, bag man nicht in Urtheilen zu weit gehe, und eis ne Urt, ibn zu beffern, ermable, Die gar nicht an= schlägt, ober ihn noch mehr verdirbt. Ein fols der Mensch kann leichter gebeffert werben, als ein

anderer; der mit kaltem Blute sich Absichten geseht hat, man darf nur den Uffelt dampfen, und ihn unterrichten; Grafen sind hier Del jum Feuer. Ein jeder, der, wenn er über weiter nichts, doch über Kinder ju besehlten hat, mache die Vrobe. Ben diesen ist der Worfall besonders hausig.



# THE STATE OF THE S

#### Bon

### der Richtigkeit der Handlungen.

Eine Handlung heißt richtig, recht, gesesmaßig, pflichmäßig, regelmäßig, wenn sie so beobachtet worden, wie die Pflicht dazu formaliter und materialiter betrachtet, da war. Nichtigkeit der Handlung, sit das beobachtete Berhältniß der Handlung, das sie als Mittel zur Absicht batte. Das Urtheil, man habe die Handlung so vollzogen, wie vorher die Erkenntuss davon war, ist subjektisssische Bichtigkeit der Handlung; der gehofte Erfolg der Handlung ihrer Beziehung auf die Absicht gemäß, heiße objektissische Richtigkeit.

#### Bieraus folgt:

1) eine Handlung subjektifisch und objektifisch richtig, ist die richtigste.

2) Eine subjektifisch richtige Handlung ist zwar in Ansehung des Handelnden richtig, aber nicht allezeit dem Objekte nach. Doch wird auch das leistere statt sinden, wein das Urtheil, das ber jener nöcksig ist, entstanden war, durch die Vergleichung der Folgen der Handlung auf die Absicht. Dieses wurde ein Urtheil

theil senn, bas a posteriori, wenn jenes a prios ri entstanden ist.

3) Eine objektififch richtige Handlung mag so richtig senn, wie sie immer will, und es sehlt ihr die slubjektifiche Richtigkeit, so sehlt sie ihr die subjektifiche Richtigkeit, so sehlt sie ihr entweder deswegen, weil der Handlestest sich nicht um dies Urtheil bekümmert hat, oder weil er glaubt nicht Data genug zu haben, sich von der Richtigkeit zu überzeugen. Ist diese, so glaubt der Handlende, die Handlung sen noch nicht ganz geschehen, er wird solglich seine Bemuhungen noch immer forte sehn; sie jenes, so ist moralische Schläfrige keit, oder gan zu große moralische Echläfrige keit, oder gan zu große moralische Arbeisfaus keit Schuld baran, bendes kam schädblich senn,





### Vom Gewiffen.

Das Bewuftsenn, man habe eine Hands lung, die sich auf eine unserer Absichten bezieht, furz man habe eine moralische Handlung gethan, nennt man Getvillen.

Ist das Bewußesen mit der möglichsten Neberzeugung verbunden, so ists ein rusiges Gewissen, wo nicht, so ists ein unrusiges Gewissen. Das Bewußesen aber, man habe die Absicht erreicht, welche zu erreichen man gehandelt hat, heißt ein gutes Gewissen, das Gegensheil davon ist bofes Gewissen.

Ruhiges und gutes Gemissen, wollen viele für einerlen halten, wir mussen aber einen Unterschied ba festieben; wo er netswendig, und der Russen des selben einteuchtend ist. Ein ruhiges Gewissen aber steht aus der subjektisstichen, ein gutes Gewissen aber aus der objektissichen Ruchtigkeit der Handlung.

Bilbet man fich eine Nichtigkeit der Handtung ein, die doch nicht ba ift, so heißt es ein itzrendes Gewissen; ber Gegensaß ift ein richtiges Gewissen,

2 Di

Die Rurcht fur bie Strafen, Die auf bie Berlehung einer Pflicht erfolgen, ober jugefügt merben fonnen, pflegt man ein bofes, und ben Gegen= faß ein gutes Gewiffen ju nennen; allein bergleis chen Gebanken berühren nur die Oberflache ber moralifchen Sandlungen. Diefes Gemiffen fann leicht unterdruckt werden , durch Unempfindlichkeit gegen ben forperlichen Schmerz, Die burch Gemobnheit entfteben fann, und bort bann gan; auf, wenn bie Strafe erfolgt, ober erlaffen, ober burch die Blucht abgewendet worden ift. Wer auf die Wurfungen Diefes Gemiffens Acht zu haben angeführt wird, und ich befürchte Dies ben den mehreften, man betrache te nur die gewöhnlichen Erziehungsarten, ber ift schlecht unterrichtet worden, er ift meber gebeffert, noch weiser gemacht. Einige nicht ungewöhnliche Ausdrucke gehören bieber, als z. B. ich mache mir Daraus ein Gemiffen, bas heift: ich halte iene Sandlung meinen Pflichten zuwider; ber Menfch bat fein Bemiffen, bas beißt: ber Menfch handelt wider feis ne Pflicht, ba er boch weiß, ober wiffen tonnte, baß es feine Pflicht ift. Gewiffenhaft ift ber, welcher nie eine Sandlung unternehmen will, ohne vorher subjektifische Richtigkeit hervorgebracht zu haben.

Was ist aber wohl von benen zu halten, die die Entstehungsart des Gewissens der Erziehung zuschreiben? Ueberhaupt so viel, daß sie nichts das

ben gebacht haben. Denn ein Mensch, er mag in einer Schule gemefen fenn, in welcher er will, fo wird er boch fo viel Bernunft haben, felbit beur= theilen zu konnen, ob feine Sandlungen mit feiner Absicht übereinkommen, oder nicht. Will man aber auch die Vernunft, ober einige Principien durch bie Erziehungsart entfteben laffen, fo gebe ich ben Gat ju, aber die Sypothese leugne ich , bag Bernunft burch Erziehung entstehe, ober bag eingesogene Principien immer bleiben follten. Falicher Unter: richt, der ein Gewiffen erzeugt, daß eben sowohl falich und abgeschmackt ju nennen ift, wird bald burch eigenen Gebrauch ber Bernunft, fobalb man nemlich anfangt mit eigenen Mugen zu feben, un= terdruckt, und folglich hort auch biefes auf. Das Bewiffen grundet fich auf Beurtheilungsvermogen, und besteht nicht in einzelnen Aftus. Jenes wird nicht burch die Erziehung gewurkt, ob wohl ich nicht leugne, baß eine großere Leichtigfeit in ber Unwendung beffelben baburch hervorgebracht mer= ben fann. Gollte es in einzelnen Aftus beffeben, fo ift es ungereimt, ju fagen, biefe fonnten burch Die Erziehung mitgetheilet werben, und auch fortbauernd fenn, fo, bag fie auch auf alle und jebe Sandlungen vaffen follten, die man erft funftig, als Mann thun murbe.

Gewiffensfernpel ift eine einzelne Bedentlichkeit, es mochte eine vorzunehmende Sandlung 8 3 mi= wiber unfere Pflicht laufen. Wer biefe hat und unterhalt, ift auf bem rechten Wege, um allez zeit (wenigstens subjektissich) pflichtnäßig zu hans deln. Ben jeder Handlung, wozu noch keine vernünftige Gewohnheit da ift, muffen dergleis chen vorhanden senn, wenn Pflichtmäßigkeit der Handlung entstehen soll.

Getvissensbisse find einzelne Aftus des Bewußtsens, man habe einen Fehler in der Erzreichung seiner Absicht begangen, der doch ju vermeiben gewesen ware.





### Bon Strafen.

Strafen sind Uebel, Unvollfommenheiten, die auf die Verlegung einer Pflicht folgen. Es fehlt also der Handlung die Richtigkeit, entweder die subjektissische, oder die objektissische. Bolgen der Handlung wider die subjektissische Richtigkeit wollen wir ideelle Strafen tiennen; Folgen der Handsung wider die objektissische Richtigkeit, mögen veelle Strafen beissen.

Jeelle Strasen bestehen in der Vorstellung des Fehlers, den man mahrend der Handblung, in fern es ihr an sübjektissicher Richteit sehlet, begangen hat. Dies Vorstellung kann blos aus der Vergleichung der Art, wie man unregelmäßig gehandelt hat, mit der Art, wie man unregelmäßig handeln wollte, entstehen; deswegen geht es doch an, daß objektissiche Nichtigkeit da ist, man ist sich ihrer nur nicht bewuste, weil es nach vollbrachter Handlung an der Deutlichkeit der Erkennniß und der Uederzugung sehler, die nam mahrend dem Vonderhalter unterhalten sollen. So wenig wie es solgt, daß da, wo objektissisch überigfeit; ist, and subjektissische Richtschafte Richtschafter, so

§ 4 folgt

folgt es auch nicht: wo reelle Strafen find, da find auch ibeelle Strafen, und ungekehrt. Möglich ift es, daß ibeelle Strafen aus reellen enstehen, aber letzere können nie aus den erstern fliesen,

Reelle Strafen sind der Verliss einer gehabten Absicht, es mag nun die ganze Absicht verlohren gehen, oder nur einas davon, oder nur hindernisse, die blos wegen der Unregelnäsigseit der handlung erst enstanden sind; es ist genug, daß die Absicht nicht so erreicht wird, oder erreicht werden kann, wie sie hatte dewurft werden sollen. Auch hindernisse wurfen einen Verlust, einen Verlust der Zeit und der Kraste, die auf die Erreichung einer andern Absicht hatten verwendet werden köns nen.

Unvollfommenheiten, die, eigene Folgen der Handlung, als einer solchen Handlung, als einer solchen Handlung, als einer solchen Handlung, als einer solchen Handlung Buitelte Strafen, neben und nach der Handlung gewürfte fremde Folgen sind willkührliche, positifte Otrafen. Jede unregelmäßige Handlung hat natürliche Strafen ben sich, es mögen nun ibeclle ober reelle sein. Positife Strafen werden erst von einem andern gewürft, entweder, weil er uns eine Absicht gescht batte, die wir seinem Willen gemäß nicht erreicht haben, oder weil wir feiner, von ihm selbst zu erreichenden, Absicht zuwider gehandelt haben.

Wenn wir in dergleichen Verhaltnis mit andern leben, so geht es an, daß wir ganz regelmäßig in Ansehmag unserer übrigen Absichten gehandelt haben, aber nur nicht nach der Mennung dessen, der mit nicht nach der Mennung dessen, der mittlichtliche Absicht gesetz hattes dem dieser verlanzte Ausperenng unserer übrigen Abssichten, zum Besten dieser willkührlichen. Ist er billig ist wird er uns Gnade widersähren lassen, von went wir ihreichend bewiesen haben, daß wir im Ansehmag unserer selbst, im Betracht unserer übrigen eigenen und böhern Absüchten nicht anders haben, handeln können.

Ben aller dieser Regelmäßigkeit unserer Handslungen, kann Furcht für die positise Strafe uns beunrusigen, aber wir haben deswegen doch noch ein gutes Gewissen. Etrafen erlassen, heißt die Strafen nicht zufügen, die auf eine zweckniddige Handlung folgen sollten. Dies läßt sich blos der positisen Strasen gedenken, indem die natürlichen Strasen da sind, ohne Beziehung auf einen andern. Die Bereunvilligkeir Strafen zu erlassen, ist nicht allezie Gute des Herzes. Werden sie erlassen, wenn sie zugestügt werden follten, so ists entweder Rachlässigkeit ober Mangel der Einsichten.

Ob Strafen einen Nuhen haben? Ich bachte wohl, aber unumgänglich nochwendig sind sie nicht, für ein mit Freyheit handelndes Geschöpf. Ihr haupssächlichster Nuhen ift, den handelnden

vorsichtiger ben kunftigen Sandlungen zu machen. Mothwendig find fie nicht; benn follten fie bas fenn, fo mußte ohne fie feine Richtigfeit ber Sandlung entfteben konnen. Bernunft allein ift fur fich betrachtet, binreichend jur erforderlichen Richtigfeit; und Strafen machen boch wohl nicht vernunftiger ? Befett aber, es batte ein Menfch fo wenig Ginficha ten, bag er fein eigenes Befte nicht zu beforbern wißte, und er befage ben Grad ber Dummbeit, daß er nur durch Strafen dabin gebracht werben fonn; te, in Unfehung feiner eigenen Abfichten obiektis fifche Richtigkeit zu beforgen? Ich zweifele, baf Dergleichen Grad ber Dummheit gefunden werben konnte; follte er aber boch ba fenn, fo ift die Frage: ob ber Menich baburch ein moralisch = Bandeln= ben werde? oder, ob er nicht vielmehr wie bas Thier behandelt werden mußte? Und bann frage ich weiter: wer hat bent andern die Verbindlichkeit aufaelegt, einen mafdinenmäßigen Menfchen an= bers behandeln zu wollen, als es feine Matur ers laubt, und tonnen benn alle Menfchen fo handeln, wie ich handele ? Ben ber Erziehung ber Rinder muß ich eine Ausnahme machen, benn ben biefen muß auf alle Urt ber Berfuch gemacht werben, et gerathe nun, ober nicht. Genug! bem Bater ifts Pflicht, auf folche finnliche Urt bas Rind jum qua ten ju treiben, wenn vernünftige Borftellungen noch nicht anschlagen wollen.

Strafen, andern jum Erempel, jufugen, fins bet nur benn flatt, wenn der, der sie jufugt, schule dig ist mehr für das Beste einer Gesellschaft, als für das Wohl eines einzelnen Menichen, besorgt zu sewi.

Daraus, daß ein anderer das Necht hat, ober auf feiner Seite verbunden ift, zu strafen, folgt noch niche, daß ich verbunden sen, mich strafen zu lassen. Ich bin vielmehr verbunden, die Absicht der Strafe in Anschung meiner zu erfüllen, wenn ihre Erfüllung nicht mit meinen übrigen höhern Absichten streitet.





## Von Zurechnung der Handlung.

Burechnung ber Handlung findet nur ben Handlungen stetzt wodurch eine würklich auf sich gehabte Pflicht ist verteht worden. In so fern nun der Handlung eine Unstallt wend der Nichtererechung der Absicht ist, in so fern wird, sie ehre ungerechnet. Fället der Handlung elbis lies liethel von sich, so sit dies eigene Zurechnung, (man neunt diesen Aktum das zurechnende Gewissen,) oder es urtheilt ein anderer, so ist es fremde Zurechnung.

Je mehr ber Handelide die eigene Ursach von der Michterreichung ist, desto größer ist die Zurechnung; je weniger er es ist, desto geringer ist die Zurechnung. Ferner: je größer die (relatie) Möglichkeit war, die Absicht zu erreichen, und je weniger sie erreicht ist, desto größer ist die Zurechnung. Hieraus ergeben sich solgende bestimmte Erade:

1) Je mehr es an subjektissischer Richtigkeit festete, die boch möglich war, besto größer ist die Zurechnung.

- 2) Je leichter die objektifische Richtigkeit mar, besto größer ift die Zurechnung.
- 3) Burde ber geringfte Grad ber Erfenntniff jur subjektifischen Richtigkeit, und die wenig= fte Rraft jur objektifischen Richtigkeit, von einem Sanbelnden ju einer Zeit gefobert, ba er von benben ben bochften Grad (relatifisch) auf ihn genommen) hatte, fo ift bie bochfte Burechnung ba. Diese Urt von Unregelmagigfeit wird ber Bosheit gleich geschäft. Db bergleichen in Unsehung des handelnden statt finde, habe ich schon gezweifelt, indem er aufhoren mußte vernunftig zu fenn. Was folgt? das Urtheil, es habe jemand boshaft gehandelt, fallet ein Dritter nur nach feinen Einsichten. Jener glaubte mabrhaftig, es fen Schuldigkeit fo ju handeln, fonft hatte er nicht fo gehandelt. Allein, wird man fagen : bie Erfahrung zeigt unleugbare Benfpiele. Run qut! ich will die Benfpiele als folche an= nehmen, und noch dazu will ich unter allen bas evidenteste aussuchen, so leugne ich boch, bag ber Mensch, mahrhaftig, auffer bem Urtheil bes Dritten, wie man ju reben pflegt, wider fein beffer Wiffen und Gemiffen gehane belt habe. Gollte er aber anscheinend fo ges handelt haben, fo muß er schlechterdings ju ber Zeit nicht, als Mensch mit Bernunft und

mit Absichten banbeln. Er mar blos mills führliches Thier, aufgebracht burch Uffetten. Die Die Stimme feiner Bernunft überfchrieen: Reigung, Inftinkte, Meigungen waren ben ibm fo ftart, bag er wie im Traum banbelte. Ich habe Mitleiden mit einem folden Glen= ben; benn fobald er ermachen wird, fo wird fein Berg ibn mit bittern Borwurfen, uners träglich für einen vernünftigen, ichlaflose Rachte machen. Man urtheile baber nicht fogleich über bie Unregelmäßigkeit ber Sand: lungen anderer, ebe man nicht ihre Abfichten und die Grunde fennt, wornach fie fich jene abgepaßt hatten. Dan meife, ftatt fich ju entfernen, vielmehr biefen irrenben Clenben aurechte; will er fich nicht überzeugen laffen, (aber Die Schuld liegt an ber lebre felbft, ober an ber Urt bes Bortrags,) fo fpreche man ben fich: ich habe gethan mas Pflicht mar, und bann gebe man bin, und bemabre fich fur Falle, wo man abnlichen Urtheilen unterworfen ift.

Kann aber wohl die Handlung eines andern, als meine eigene angesehen werden, d. b. mir jugerechnet werden? Ich glaube ja! In dem kall ich so weit Mitursach von des andern Handlung bin, als meine Jandlung, wodurch ich die Mitursach

wurde, mir jugerechnet werden kann. Sollte die ganze Handlung des andern mir zugerechnet werden konnen, so müßte ich auch die ganze Ursach sepn, so das Instrument, blos leibend versalten hatte. War aber die Handlung Pflicht sür mich, wodurch ich dem andern ganz von ohngesehr Gelegenheit zu seiner unregelmäßigen Handlung gab, so bin ich nicht als Mitschuldiger anzusehen.

Folgende Betrachtung mag ben Beschluß unserers Berfuchs machen.





## Warum leben die Menschen jest so wenig moralisch?

Man wird mit mir barinn einig fenn, baß bie Menichen auf allen Seiten ihre unregelmäßige Abfichten, und noch unregelmäßigere einzelne Sand= lungen zeigen, aber in ber Beftimmung ber Quellen biefes moralifchen Berberbens, wird moncher ju ftreiten fuchen. Es tommt ben der Entscheidung Diefer Frage vorzüglich auf Erfahrung an, boch auf fie nicht allein, auch nicht auf eine Ungahl Nahre, fonft tonnte gar folgen, bag jeber altgeworbener Tropf ein guter Moralift fen; man fete fich nur über Vorurtheile binmeg, verbinde allgemeine phi= losophische Renntnif des menschlichen Bergens mit geheimen Empfindungen feines Bufens, und nur mit einigen wenigen, aber richtig angestellten Berfuden, und mable fich einen festen Standpunkt, mora aus man bie Welt betrachtet, fo werben nicht gang ungegrundete Urtheile fich fallen laffen , die mabr fenn konnen, es mag fie ein murrischer moralifirenber Greis, ober ein junger bisiger Ropf gefällt ba= ben.

ben. Was ich hier bezöringen werbe, sollen blos Volgen aus den bisherigen Verrachungen sepn, die nur etwas mehr auf den gegenwärtigen Zustand des menschlichen Herzens abgepaßt sind. Auch bier werde ich mich furz fassen.

Es giebt allgemeine Urfachen, auch befondere. Bon jenen zuerft. Sieher rechne ich die fast burchs gangig fehlerhafte Erziehung: nicht eben besmegen, weil man ihr gewöhnlich alle Rebler Schuld giebt, fonbern weil bem murklich fo ift. Arift ein Offi= cier giebt feinem Gobne fcon im erften Jahre Die friegerische Mondirung, um ihn ben Zeiten ju gewohnen, fich als einen Golbaten ju gebenten. Der gelehrte Cleanth macht ben giabrigen Anaben ju feinem Schreiber und letteur, bamit er ben Beiten mit der Reber und dem Buche befannt mers be. Sinfmar ein Schneiber, lehrt feinem Gohn, noch ebe er bren Jahr erreicht bat, die Dabel bal= ten und bie Scheere gebrauchen; wenn nun bas Rind fich fabig, ober gefchicht bezeigt, fo bat es viel Berftand, und wird zu weitern Progreffen aufgemuntert. Ein anderer will allgemeine Regeln jum Unterricht ber Rinber, und ber Erziehung erfinden, und fest fie in außerlichen Betragen ber Rinber, in Sittenspruchelchen, in mubfame Kenntnig einer Menge von Gachen, die fie, ben mehr erreichten Jahren, in wenigen Tagen erlangen murben; 'um Diefes zu erleichtern, giebt er ihnen Bilber, und will Spie=

fpielend eine Welt bauen. Aber feiner von allen ward unterrichtet, in wiefern er fich von bem Sun= be, womit er spielet, unterscheibe, und mas er für Borguge habe; warum Menfchen neben ihm fenn. und wer alles gemacht habe, was und wozu bie Erbe fen, Die er betritt, und ber Simmel, ber fein Saupt bebedt; feiner befommt Regeln von feinen Pflichten gegen fich, bodiftens giebt man ihm trodes nen Unterricht von Pflichten gegen andere. Und was ift die Folge von allem? Diefe, Daß Men-Schen entstehen, Die, wo fie noch mit 3wecken handeln, alle ihre 3wecke außer fich feten; Die glauben, fie fenn um anderer willen ba, und in folder Gefchaftigfeit ihre gange Tugend, ober boch ben größten Theil berfelben feben. Die größte Thorheit, Die fich gebenten lagt! Bas wird benit fenn, wenn mich ber Tod von diefer Gefellschaft getrennt hat, ober wenn mich fonft die Ginfamfeit bavon entfernt halt? Jeber Mensch ift ein eigenes phyfifches und moralisches Game, und bod foll er gang verkehrt fich als Theil betrachten? ber, wie ber vom Korper getrennte Urm, unbrauchbar ift, wenn er von ber Gefellichaft ber Menichen abge-Schieben ?

Die andere allgemeine Ursach ist die unschickliche Moral. Ubgepaßt mehrentheils nach eben den Aussichten, die wir eben getadelt haben, enthält sie geradezu Bestärkungen in dem Wahn,

Diefes auffere Leben und Diefe Gefellichaft, als bas bornehmite, bas ben Menschen angeht, zu betrach= ten; bestimmt barnach Regeln ju Sandlungen, Die Tugenben bervorbringen follen. Großmuth, Stanbhaftigfeit, Bedult, Tapferfeit, Magigung, Liebe , Bute , Barmbergigfeit , Mitleiden , Geift ber Berfohnung, Dienftfertigfeit, Gerechtigfeit, Einfalt und was fur glanzende Namen mehr find, find die eingebildeten bochften Bolltommenbeiten, Aehnlichkeiten felbft mit bem vollkommenften boch= ften Wefen. Aber febr gering in meinen Augen, wenn man fich felbft barüber vergift; alles unnube Beschäftigfeit, sobald man fich allein auffer biefer Gefellichaft betrachtet, eber auf jenes leben fieht, mobin einen jeden ber Tod führen wird. Gut! Gott wird foiche Thaten belohnen, weil ich feinen Willen beobachtet habe; aber ich hatte ja noch eine andere Geschäftigfeit , meine Geelenkrafte ju erho= ben, meinen Rorper geschickt zu machen, die Gin= brucke aufferer Gegenstande empfindlicher aufzunehmen; einen Reichthum von Kenntniffen bes Schopfers, ber mich aus bem Staube bervorge= bracht hat, und ber Welt, Die auf mich wurtt, und auf die ich jurudwurte, ju verschaffen. Die Un= terlaffung biefer Sandlungen wurft naturliche Stras fen, Mangel bes Gebrauchs ber Bernunft, Man= gel ber Ginfichten, Mangel ber Kenntniffe bes boch= ften Wefens, ber Welt und meiner felbft. Dies

var boch eben so gut der Wille Gottes; thue ich es, so werde ich mehr belohnt, als in jenem Kalle, thue ich es nicht, so wird doch Strase auf nicht wie hen, wenn ich gleich jene Tugenden ausgeübt habe. Kann der Mensch, der den ganzen Tag an seine Pferde und Wagen gedenkt, an Reichthümer, die er dadurch erwerben will, oder an Bedürsnisse, die nur eine traurige Einbildung erzeugt hat, den allen jenen Tugenden glücklich sem?

Besondere Ursachen find, erftlich die zu große Menge und Berfchiedenheit ber Befchafte im Staa-Ungahlige Menschen, ohne Zeit für fich übrig ju baben, muffen geschäftig fenn, um bem Ber-Schwender, und bem Wodliftling bas zu liefern, moran er feinen Muth fuhlen fonne ; um in einer Stunbe bas ju gerftohren, woran hundert Menfchen einen Tag lang gearbeitet haben. 3meitens, eine gu große Ungahl von willführlichen Gefeken, macht ben Burger Schläfrig an feine naturlichen Pflichten ju gebenten, indem fie bas Vorurtheil bervorbrin= gen, er habe alles gethan, wenn jene beobachtet find. Wem fallen nicht Bolfer ein, die wir in ihrer einfachften Lebensart für bie gludlichften preifen; fie miffen nichts von Glend, fennen baber feine Gegenstände für die Tugend bes Mitleibens, ber Barmbergigfeit; unbewußt bes Mangels und ber Bedurfniffe, ift jeder mit dem Geinigen gufrieben: fren von Beleidigern ift ihnen Grofmuth, Standhaftigfeit, Gebuld, Tapferfeit, Magigung unbe-Drittens endlich ift unferm moralischen leben bas Umt eines Moraliften nachtheilig. Der Moralift foll moralifiren und ber zu beffernde Theil benft; ber Mann wird bafur bezahlt. Wer am schonften fpricht, erhalt ben Benfall bes Munbes. Man mache bagegen ben Berfud, und bore jemanden mit Moral uns gureben, ber nicht bagu gebungen ift, fondern aus ber beften Mennung feines Bergens uns jur Bernunft gurudruft, ich mette, ber lektere richtet bas aus, was ben bem erftern eine Ewigfeit hindurch nicht geschehen wurde. Und wenn boch unfere Moraliften Manner maren, Die ihre Lehren mit ihrem Wanbel bestätigten, fo murbe ich boch glauben, es fen allen ein Ernft glucklich zu merben.









